

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Ausgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 21

Sonnabend, den 25. Mai 1929

33. Jahrgang

Vom Verbandstag der schwedischen Steinmetzen

Nach üblicher dreijähriger Geschäftsperiode fand in Göteborg im Haus der Arbeitervereinigungen vom 6. bis 10. Mai der 15. ordentliche Kongress unseres schwedischen Bruderverbandes statt. Im Hinblick auf die vielen uns berührenden Steinindustrie-Fragen und im Hinblick auf die zu pflegenden internationale Kollegialität und die zu erstrebende organisatorische Anpassung, hatte der deutsche Verbandsvorstand den Kollegen Hermann Siebold zu diesem Kongress delegiert; der norwegische Verband den Kollegen Waldemar Nielsen, der dänische den Kollegen Lauritz Hansen. Kollege Kolb, der internationale Sekretär, war durch Lohnverhandlungen verhindert, der belgische Verband durch die bevorstehende belgische Parlamentswahl, die alle Kräfte in der dortigen Arbeiterschaft anspannt.

In Göteborg waren 166 Delegierte ohne Vorstandsmitglieder versammelt. Das ist das bisher größte schwedische Steinmetzparlament. Die Eröffnung erfolgte nach kurzer Begrüßung und Ansprache durch den Verbandspräsidenten, Kollegen H. Lundgren. Die Delegierten sangen dazu stehend 2 Verse eines schwedischen Arbeiterliedes. Der Saal ist einfach und schlicht geschmückt. Blumen auf den langen Tafelreihen, an denen die Delegierten sich plazierten, gaben dem Kongress etwas warmes. Den Hintergrund des Präsidium bildeten rote Fahnen mit Inschriften der Göteborger Verbandssektionen.

Der schwedische Verband hat seit Jahren eine stetig aufsteigende Entwicklung zu verzeichnen. Gegenwärtig zählt er 10 200 Mitglieder in 164 Zahlstellen oder wie es dort heißt: Abteilungen. Ähnlich ist auch die finanzielle Entwicklung. Der große erfolgreiche Kampf im Jahre 1926, der beinahe 6 1/2 Monate dauerte, hat zweifellos der Hauptkasse einen ziemlich Überlaß gebracht; nicht weniger als 1 685 030 Kronen hat dieser Kampf gefoktet. Wenn auch von diesen Kosten die schwedische Landesorganisation der Gewerkschaften und außerdem die internationalen und nationalen Verbände zu den Kosten beitrugen, so hatte naturgemäß die schwedische Verbandskasse dennoch große Ausgaben für den Kampf; sie hat sich aber wieder erholt, denn jetzt 500 000 Kronen sind Bestand. Von den schwedischen Steinmetzern gehören etwa 90 Prozent der Beschäftigten überhaupt dem Verbande an, 900 sind Mitglieder einer individualistischen Organisation, haben aber auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen absolut keinen Einfluß und sind gewerkschaftlich bedeutungslos.

Die politische Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen KPD und SPD in fast allen Ländern mit nennenswerter Arbeiterbewegung austobt und die Gewerkschaften mehr oder minder in Mitleidenhaft zieht, kommt in Schweden nicht oder doch nicht so sehr in Frage, auch nicht im dortigen Steinmetzverband. Wohl hat sich in Schweden ein sogenanntes Einheitskomitee etabliert, wie es ähnlich auch in Deutschland sein Unwesen getrieben hat, mit kommunistischem Hintergrunde. Die Einheitsorganisationen sind überall die Gewerkschaften, denn dort kann jeder unbekümmert seiner politischen und religiösen Einstellung und Auffassung Mitglied werden. Die Drahtzieher der Einheitskomitees helfen erst der Uneinigkeit auf die Beine und wollen dann durch das sogenannte Einheitskomitee und durch Appell an das Gefühl ungeschulter Arbeitermassen politische Geschäfte machen. In Schweden hat es sich sogar aufgetan ähnlich wie die Landesorganisation der dortigen Gewerkschaften. Daß gegen solchen Unfug zum Schaden der Kampfkraft und Geschlossenheit energig Front von den Gewerkschaften gemacht wird, ist selbstverständlich. Das kam auch auf dem schwedischen Verbandstage zum Ausdruck. Es finden sich unter den Mitgliedern ja immer welche, die infolge ihrer politischen Einstellung solche Vorgänge in Schutz nehmen. Mit großer Majorität lehnte aber der Verbandstag nach eingehendem Referat des Kollegen Johanson von der Landesorganisation, nachdem eine ausgiebige Debatte vorausgegangen war, die Nachenschaften des sogenannten Einheitskomitees ab. Im gewerkschaftlichen Sinne mit sozialistischer Tendenz gab der Kongress überhaupt ein geschlossenes Bild. Es war wirklich eine imponierende, sachliche Tagung. Die braunen Gesellen aus den schwedischen Steinmetzen sind vom ersten bis zum letzten Tage ganz bei der Sache, sie rauchen fast gar nicht während der Verhandlung, serviert wird ebenfalls nichts, man sieht auch sonst keinen Delegierten essen. Das stützt sich auf keinen Beschluß, ist aber etwas selbstverständliches bei solchen Tagungen in Schweden. Mindestens 70 Prozent der Teilnehmer stehen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Es ist deshalb auch auffallend, daß so wenig Brillen getragen werden.

Die Verhandlungsart auf dem Kongress zwingt übrigens jeden in ihren Bann; jeder einzelne muß ganz bei der Sache sein. Die Abstimmungen erfolgen, indem der Verhandlungsleiter (der Vorsitzende) den Kongress bei jedem Antrage vor der Abstimmung fragt, wie er beschließen will, dann ertönt wie aus einem Munde „Ja“ und „Nein“. Man kann sich schon vorstellen, wie es schallt, wenn über 160 frische Männerköpfe so votieren. Der „Vorsitzende“ muß nun heraushören, was die Mehrzahl war. Durch einen kräftigen Holzhammerschlag (an Stelle der bei uns üblichen Glocke) konstatiert er dann, wie der Kongress „besluta“ hat. Ist die Abwägung der Zusage unklar, dann wird ausgezählt. Das macht der Vorsitzende des Kongresses aber ganz aus eigenem Antriebe, ohne daß erst die Anregung von den Delegierten kommt. So wickelt sich alles reibungslos aber sehr energig ab, und was durch Hammer-schlag bekräftigt wurde, daran wird nicht gerüttelt.

Die organisatorische Vorbereitung und Einrichtung ist sehr gut. Bei der Eröffnung und geschäftstechnischen Aufmachung sind für jede Tischreihe Stimmzähler ernannt, die ihres Amtes so sicher und ruhig walten, als wenn sie überhaupt noch nichts anderes gemacht hätten. Namentliche Abstimmungen sind ganz selten, sie wurde bei einer sehr prinzipiellen Angelegenheit angewendet, über die im Verlauf dieser Abhandlung noch berichtet wird; Geschäftsordnungsdebatten finden überhaupt nicht statt.

Von jedem einzelnen Jahr liegt den Delegierten ein abgeschlossener gedruckter Bericht vor (Vorstand und Kasse). Die Gliederung ist durchweg gleich, z. B. Allgemeine Uebersicht, Lage in der Steinindustrie, dann folgen die einzelnen Gruppen gesondert, folgt Export-Uebersicht nach den einzelnen Ländern (kein Land ist mit Rücksicht auf seine Größe so „steinreich“ wie Schweden und so auf den Export angewiesen). Folgedessen sind die schwedischen Verbandsmitglieder mehr wie in anderen Ländern mit Steinindustrie am Export interessiert und darüber auch gut informiert. Dann folgen die Berichte über Konflikte (Lohnbewegungen und Streiks), Mitgliedernachweis, innerer und äußerer Verbands-

dienst, Repräsentationen (Delegationen), Zeitungsbericht (Steinmetz), Kassenbericht usw. Eigenartig ist, daß die Verbandsfunktionäre aus der Zentrale keinen mündlichen Bericht geben; der gedruckte steht einfach zur Debatte, und erst wenn in der Debatte Unrichtigkeiten auftauchen und unangebrachte Kritik erfolgt, dann greift der Funktionär in die Debatte ein. Am ersten halben Tag waren die Berichte des Vorsitzenden und Redakteurs für drei Jahre genehmigt, die Berichte 1927 und 1928 einstimmig. Der von 1926 (großer Streik) ruft ja einige Kritiker mit anderen taktischen Ansichten auf den Plan, aber sie fallen durch andere Delegierte, die ebenfalls taktische Fragen beurteilen können, gründlich auf dem Kongress ab. Die umfangreichen Kassenberichte wurden von einem der Revisoren verlesen und dann einstimmig genehmigt. Der Hauptkassierer brauchte in seiner Sache kein Wort zu sagen. Wohl war angeregt von oppositioneller Seite, durch den Kongress noch eine Revisionskommission zu wählen, die alles noch einmal prüfe. Das lehnte aber der Kongress ab mit der Begründung, daß außer den Verbandsrevisoren auch ein beidritter Revisor von der Landesorganisation, wie das immer üblich sei, revidiert habe. Damit war am ersten Tage die zurückliegende Zeit abgetan und die Beratung wandte sich dem Ausbau des Verbandes für die Zukunft zu.

Die Tagesordnung umfaßte einschließlich Eröffnung und Abschluß 49 Punkte. Wenn sich da nach unserer Uebung auch manches zusammenfassen läßt, so sind es eben andere Gebräuche wie bei uns, die man respektieren und in die man sich erst hinein-

Mitgliederbewegung des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands vom 1. Oktober 1928 bis 1. April 1929

Gau	Verbandsgruppe	Mitgliederstand vom		
		3. Quart. 1928	4. Quart. 1928	1. Quart. 1929
I. NO. Berlin	Steinmetzen	1 617	1 748	2 028
	Steinseher	3 605	3 576	3 357
I. NW. Hamburg	Steinmetzen	1 705	1 595	1 584
	Steinseher	3 115	3 216	3 165
II. Pommern	Steinmetzen	10 698	10 829	10 648
	Steinseher	2 125	2 051	2 194
III. Dresden	Steinmetzen	13 792	13 483	13 322
	Steinseher	951	946	1 306
IV. Sachsen	Steinmetzen	6 511	6 245	6 337
	Steinseher	3 104	3 148	3 285
V. Sachsen	Steinmetzen	3 132	3 085	3 267
	Steinseher	1 161	1 129	1 162
VI. Sachsen	Steinmetzen	4 277	4 115	4 228
	Steinseher	23	37	61
VII. Münster	Steinmetzen	4 451	4 436	4 443
	Steinseher	215	188	230
VIII. Württemberg	Steinmetzen	4 277	4 158	4 150
	Steinseher	216	201	245
IX. Frankfurt/M.	Steinmetzen	4 776	4 649	4 717
	Steinseher	98	92	602
Einzelzähler		42	43	51
Zus.: Steinmetzen		55 278	54 386	54 775
Steinseher		14 613	14 584	15 607
Gesamtmitgliederzahl		69 891	68 970	70 382

Die in der Steinmetzgruppe eingetretene Mitgliederabnahme konnte durch die in der Steinsehergruppe eingetretene Mitgliederzunahme mehr als ausgeglichen werden. Diese ist hauptsächlich auf die mit dem Baugewerksbund getroffene Vereinbarung zurückzuführen. Der im 2. Quartal 1928 erreichte Höchststand von 70 067 Mitgliedern konnte folgedessen im 1. Quartal 1929 noch um 315 Mitglieder überschritten werden. Der Mitgliederstand vom 4. Quartal 1928 und 1. Quartal 1929 zeigt uns, wie trotz des anormalen Winters mit seinen Begleiterscheinungen auf die Arbeitsmöglichkeit der Verband diese Periode im Mitgliederstand gemessen überwunden hat. Aus den Ziffern leuchtet heraus: Organisationstreue, Festigkeit der Organisation und Werbetätigkeit für die Organisation. So muß es auch immer bleiben! Aus Anlaß dieses Ergebnisses hat der Verbandsvorstand an die Zahlstellenvertränke ein Rundschreiben zu noch erhöhter Werbetätigkeit gefandt, in dem es unter anderem heißt: Die vielleicht nur kurze Geschäftsperiode dieses Jahres muß um so intensiver zur Ausdehnung und Stärkung des Verbandes benutzt werden. Jede Ortsverwaltung muß ihre Ehre dazusetzen, in aller Kürze dem Verbandsvorstande berichten zu können, daß alle organisationsfähigen Kollegen erfasst sind und daß darüber hinaus alle Vorkerbungen getroffen werden, um die gewonnenen Mitglieder dem Verbandsverband zu erhalten. Es genügt nicht, die dem Verbandsverband fernstehenden in unsere Gemeinschaft aufzunehmen, nein, die Neulinge müssen auch ständig über den Zweck und Nutzen des Verbandes unterrichtet werden, bis seine Unentbehrlichkeit auch von ihnen erkannt ist. Das erfordert von unseren Verbandsfunktionären ein hohes Maß von Energie und Geduld, das nur erleichtert werden kann durch die eifrige Mitarbeit aller Kollegen. Nehmt daher in eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden Funktionärstagen Stellung, auf welche Weise die dem Verbandsverband fernstehenden Kollegen gewonnen werden können. Kein reguläres Mittel darf unverjucht bleiben (Betriebs- und Hausagitation), um unser Ziel — sämtliche Berufs- und Industrieangehörigen organisatorisch zu erfassen — zu erreichen. Das laufende 2. Quartal muß uns einen weiteren beträchtlichen Mitgliederzuwachs bringen.

Daher mit frischen Kräften und größter Zuversicht an die Werbetätigkeit!

fügen muß. Vorsitzende (Voritzende) waren die Kollegen Birger Lagerlund aus Stockholm, ein typischer alter Steinmetz mit angeborenem Mutterwitz, und Hermann Lundberg aus Malmö, ein Graniter und Verbandsrevisor. Es ist alter Brauch, daß zu Kongressvorsitzenden ein Kollege vom unbesoldeten Vorstand und einer aus dem Delegiertenkreise genommen wird. Bemerkenswert war auch der Beschluß, daß keine andere Zeitungsberichterstattung zugelassen wird, wie die verbandsseitige, die dafür den Gewerkschaftsredakteur, Genossen Magnussen von der „Ny Tid“, vorgelesen hat, der auch zugleich das Verbandsprotokoll anfertigte und nebenbei noch als Dolmetscher für den Kollegen Siebold fungierte.

Der Vorsitzende des schwedischen Verbandes, Kollege Hjalmar Lundgren, ist ein sehr geschickter Organisator, denn Einleitung und Aufmachung vollzieht sich wie am Schnürchen; er ist auch ein vorzüglicher Debatterer, der für den Gesamtverband den Sprecher abgibt und in allen seinen Ausführungen stets das Ohr des Kongresses hat. Der Verband hat überhaupt nur zwei besoldete Funktionäre, den Vorsitzenden und den Kassierer; zur geschäftlichen Hilfe haben sie im Verbandsbureau zwei junge, kaufmännisch geschulte Kräfte, für Kartothek und Schreibmaschine, im übrigen schmeißen die beiden Genannten den ganzen Laden (Agitation, Lohnverhandlung, Zeitungsredaktion usw. Die Zeitung erscheint bisher allerdings im Vierteljahr nur einmal; das soll nun monatlich geschehen.)

Rede und Gegenrede über die zahlreich vorliegenden Anträge setzten lebhaft ein. Bemerkenswert war, daß einige Delegierte durch Antrag wünschten, der Vorsitzende Lundgren soll aus dem Ausschuß ausscheiden, den die „Mondkonferenz“ in Schweden eingeleitet hat. Diese Konferenz hat mit dem Begriff „Mond“ in Deutschland nichts zu tun, sondern es werden damit die Bestrebungen eines englischen Industriellen mit dem Personennamen Mond umschrieben, die darauf hinauslaufen, die Industrie vor Erschütterungen durch Streiks zu bewahren, überhaupt die natürlichen kapitalistischen Gegensätze zwischen Industriellen und Arbeitern zu überbrücken versuchen. Solche Bestrebungen sind ja auch wiederholt in Deutschland aufgetaucht, sind also durchaus nichts Neues. Nun hat die schwedische Regierung durch ihren bürgerlichen Sozialminister diese Bestrebungen sich zu eigen gemacht und hat deshalb Vertreter der Industriellen (Unternehmer) und der Gewerkschaften (Arbeitnehmer) eingeladen, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen diese englischen Bestrebungen sich in Schweden verwirklichen lassen. Diese Konferenz heißt nach ihrem englischen Anreger „Mondkonferenz“. Die schwedischen Gewerkschaften hatten keine Ursache, diese Einladung der Regierung abzulehnen; sie haben auf dieser Konferenz nicht versäumt, ihren Klassenkampf-Standpunkt hervorzuheben, ähnliches taten auch die Arbeitgeber. Trotzdem wurde ein Ausschuß, dem auch der Kollege Lundgren angehört, eingeleitet, um die Möglichkeiten zu prüfen. Das ist kurz gesagt der Begriff dieser „Mondkonferenz“. Unter den schwedischen Gewerkschaftsführern gibt es wohl keinen, der auf diesen Ausschuß Hoffnungen setzt und sich deshalb vom Wege des proletarischen Klassenkampfes abdrängen läßt, oder an seiner proletarischen Auffassung Schaden erleidet. Anders denken natürlich die politisch ganz links orientierten Mitglieder, die ja bei jeder Gelegenheit von Verrat usw. schreiben. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet war auch der Antrag auf dem Göteborger Kongress zu verstehen, der den Vorsitzenden von solchen Besprechungen absondern will. Der Antrag wurde jedoch ohne wesentliche Debatte gegen 4 Stimmen vom Kongress abgelehnt. Für Deutschland ist ja ähnliches mit der Zentralarbeitsgemeinschaft erlebte. Was andere Länder tun, ist ihre eigene Angelegenheit, soweit nicht dadurch die Interessen der übrigen gefährdet werden.

Die übrigen Anträge und „Förslag“ erstrecken sich auf die innere Organisation, Beiträge, Extraktuern, Befreiung von Beiträgen oder „Kontingenten“, wie es dort heißt, Streikunterstützung, Distriktskonferenzen, Arbeitslosenliste, Statistik, Tuberkulosefonds, Begräbnisfonds, Zulammenarbeiten mit der Landesorganisation der Gewerkschaften, Verminderung der Delegiertenzahl usw. Außerst bezeichnend ist, daß von einer Fälligkeit der Antrag vorlag, statt der jetzigen dreijährigen Kongressperiode die vierjährige zu beschließen. Der Antrag wurde abgelehnt, es bleibt bei drei Jahren. Aber charakteristisch bleibt der Antrag doch.

Der Höhepunkt des Kongresses war eine leidenschaftlich aber sehr sachlich geführte Aussprache, die beinahe zwei Tage beanspruchte. Es handelt sich im Kern um folgendes: In der schwedischen Pflastersteinindustrie gibt es viele Kleinbetriebe und Unternehmer, die sich um die allgemein üblichen Verkaufspreise der Industrie wenig kümmern, ungefähr dasselbe, was wir in Deutschland unter Schutzkonkurrenz verstehen. Nun geht das Bestreben der Pflastersteinindustrie dahin, eine Art Kartell (Verkaufsfaktor) zu schaffen zur Hochhaltung der Preise. Es weigert sich aber ein Teil der Kleinunternehmer, das mitzumachen. Um nun hier Remedur zu schaffen, braucht man die Hilfe der organisierten Steinmetzen, die bei solchen sich weigernden Unternehmern nicht arbeiten sollen. Dafür erhält eine zu schaffende Verbands-Arbeitslosenliste der Pflastersteinarbeiter einen gewissen Prozentsatz des Umsatzes (5 Prozent, zirka 250 000 Kronen pro Jahr). Das wurde, wie gesagt, leidenschaftlich umstritten und erst durch Abstimmung prinzipiell im behaftenden Sinne, gegen eine ziemlich Minderheit, entschieden. Dann folgte in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 56 Stimmen bei 18 Enthaltungen die Annahme der bereits formulierten und paragrafisierten Abmachungen mit den Industriellen, allerdings mit einem durch den Verbandsvorstand angeregten Zusatz, daß die Vereinbarung zu überprüfen ist, wenn bei ihrer Wirksamkeit sich Schwierigkeiten herausstellen, die den Zusammenhalt und das Zusammenarbeiten der Verbandsmitglieder gefährden. In dieser Debatte spielte natürlich wieder die „Mondkonferenz“ bei den Gegnern der Sache eine ziemlich Rolle.

Wie sich der Beschluß auswirkt, muß natürlich abgewartet werden. In der Aussprache hatte auch Kollege Siebold darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit vielleicht auch international noch besprochen wird, aber prinzipieller Gegner könnte man nicht sein, weil ja die Eigenart der auf Export angewiesenen verhältnismäßig großen schwedischen Steinindustrie zu solchen Abmachungen drängt, die wiederum den Arbeitern Einblick in die Produktion und ihre Verhältnisse verleiht. In der Begrüßung des Kongresses hatte Kollege Siebold unter anderem auch auf die Bedeutung der schwedischen Konkurrenz der Pflastersteinindustrie für Deutschland hingewiesen und das auch mit Zahlen belegt. Es sind in zwei Jahren (1927 und 1928) beinahe für 15 Millionen Mark Pflastersteine in Deutschland eingeführt, was sich natürlich auf

anferem deutschen Arbeitsmarkt auswirke. Trotzdem sind im Gegenjatz zu den Unternehmern und der christlichen Gewerkschaft die im Zentralverband organisierten Kollegen nicht für Zollschuß, weil es andere Mittel für einen Ausgleich gibt.

Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen und dem Beschluß des schwedischen Verbandstages in Sachen des Verkaufstontors ergibt sich manches, was auch von uns nicht aus den Augen zu lassen ist, worauf noch zu gegebener Zeit zurückzukommen ist.

Die Arbeiten des schwedischen Verbandstages hatten sich damit im wesentlichen erschöpft. Vorsitzender und Kassierer wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet um dieselbe Zeit 1932 in Göteborg statt. Der Kongress hat in seinem ganzen Verlauf gezeigt, wie festgefügt, materiell und ideell gut fundiert unser schwedischer Bruderverband ist. Wir haben mit Befriedigung und mit mancher Anregung beladen den Kongress verlassen und sind stolz darauf, daß wir mit solchen sachlichen und prinzipiell gut belagerten Kollegen zu der großen internationalen Steinarbeiterfamilie gehören.

Reichsarbeitsgericht und kollektives Arbeitsrecht

II.

Nachstehend geben wir nunmehr eine Zusammenstellung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Tragung des Betriebsrisikos im einzelnen:

Wenn im Tarifvertrag vereinbart ist, daß der Lohnanspruch bei Betriebsstörungen aus besonderen Anlässen wegfallen soll, dann kann trotzdem bei einer Betriebsstörung infolge Kesselschäden der Lohnanspruch gegeben sein, wenn der Arbeitgeber mangels rechtzeitiger Vorkehrung für die Instandhaltung des Kessels die Betriebsstörung verschuldet hat. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 62/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 131.)

Wenn infolge eines unvorhersehbaren noch nicht dagewesenen niedrigen Wasserstandes die Wasserzufuhr zur Licht- und Kraftanlage und damit die Licht- und Kraftherstellung versagt, dann entfällt der Lohnanspruch für den dadurch entstehenden Arbeitszeitausfall. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 277/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 69.)

Der verspätete Arbeitsbeginn infolge Wasserrohrbruchs ist vom Arbeitgeber nicht zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 1/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 206.)

Bei Störung des Badetriebes infolge Schließung der Reichsmarine behalten die Musiker während der ausgefallenen Arbeitszeit ihren Gehaltsanspruch, da der Arbeitgeber aus gewonnener Erfahrung diese mögliche Störung voraussehen konnte. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 105/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 81.)

Eine Stunde Arbeitsausfall ist für den Arbeitgeber unerheblich, für die Arbeiter eine empfindliche Härte, weshalb der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 50/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 81.)

Die nicht rechtzeitige Betriebsfähigkeit einer Drehmaschine hat der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 110/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 205.)

Das Betriebsrisiko infolge anormaler Arbeitsstätte trägt der Arbeitgeber. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 41/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 207.)

Bauarbeiter behalten ihren Lohnanspruch gegenüber dem Bauunternehmer, wenn sie infolge Verbotes des Bauherrn die Baustelle nicht betreten können. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 49/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 229.)

Das Verlangen der Heizungsanlagen bei Frost hat in der Regel der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 250/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 68.)

Bei dem Verlangen der eigenen oder fremden Stromleitung behalten die Arbeiter für die ausgefallene Arbeitszeit in der Regel ihren Lohnanspruch. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 313/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 69.)

Bei den vorstehend auszugsweise wiedergegebenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes ist also im Regelfalle der Lohnanspruch der Arbeiter bei Betriebsstörungen anerkannt worden. Man könnte hiernach einwenden, daß ja die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes gar nicht so schlimm für die Arbeiter wäre.

Tatsächlich ist die sich auf die Tragung des Betriebsrisikos und mittelbar beziehende Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes für die Arbeiter auch gar nicht so schlimm. Ausserordentlich schlimm dagegen sind die von dem Reichsarbeitsgericht angewandten Grundätze.

In einem Streitfall hat nämlich das Reichsarbeitsgericht unter Begünstigung auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft entschieden, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Mehrarbeit zu leisten, wenn dies zur Förderung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig ist. Hier beginnt die unmögliche Konstruktion des höchsten Gerichtes von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft für die Arbeiterklasse außerordentlich gefährlich zu werden. Sinn, Zweck und Bedeutung des geltenden Arbeitsschutzes werden damit von dem höchsten Gericht ebenfalls verkannt. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 211/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 33, und die dortige ausführliche Anmerkung.)

In einer weiteren Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß sich im Arbeitskampf immer die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerschaft als Ganzes gegenüberstünden, auch wenn ein Teil der Arbeiterschaft, z. B. die Werkmeister, an dem Arbeitskampf gar nicht beteiligt sind. Selbst bei Aussperung durch den Arbeitgeber würden daher die Werkmeister trotzdem während der Dauer des Arbeitskampfes ihren Lohnanspruch verlieren. Auch diese Entscheidung ist eine vollkommene Verkennung der tatsächlichen Rechtsverhältnisse. Der Arbeitgeber hat vielmehr in derartigen Fällen den Werkmeistern den Lohn zu bezahlen ohne Rücksicht, ob es sich um Aussperung oder Streik handelt, wenn nur die Werkmeister, was die Regel ist, an einem derartigen Arbeitskampf zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterschaft (nicht Angehörtenschaft) unbeteiligt sind. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 239/247/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, Seite 58 und die dortige ausführliche Anmerkung.)

Es dürfte nach dieser Darstellung über die Auffassung des höchsten Gerichtes von der Tragung des Betriebsrisikos klar werden, daß hier eine vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt. Das höchste Gericht begreift einen Betriebskollektivismus, den es in diesem Sinne überhaupt nicht gibt. Als Kollektivkörper gelten dem Reichsarbeitsgericht die Belegschaften. Aus dieser Ansicht ergibt sich ohne weiteres der Schlüssel für die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit der Wertvereine. Hiernach ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu selbstverständlich, daß, wenn die Belegschaften Kollektivkörper sind, sie dies auch in der Form der Wertvereine sein müssen. Wie falsch diese Auffassung ist, ist an anderer Stelle eingehend geschildert worden. (Siehe wegen aller Einzelheiten die in dieser Darstellung angezogenen Artikel.)

In der Frage der Tragung des Betriebsrisikos selbst ist allerdings das Reichsarbeitsgericht inzwischen wieder schwankend geworden. Wohl hält es seine Grundätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft aufrecht, aber es fügt bei der Beurteilung einzelner Streitfälle neue Grundätze hinzu, die sich an sich mit der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht ganz vereinbaren, aber der Auffassung entsprechen, die auch die Gewerkschaften vertreten.

So hat das Reichsarbeitsgericht den Arbeitern eines Baggereiunternehmens den Lohnanspruch für eine ganze Woche zuerkannt, während der diese Arbeiter infolge Eisganges haben ausfahren müssen. Das Reichsarbeitsgericht meint mit Recht, daß ein Baggereiunternehmen mit Eisgang rechnen müsse, daß es aber in der Lage wäre, sich hiergegen durch Rücklagen zu sichern, während die Arbeiter in aller Regel außerstande seien, von ihrem Lohn für derartige Zwecke Rücklagen machen zu können. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 282/295/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 93.)

Inzwischen hatte das Reichsarbeitsgericht auch zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, ob Arbeiter gegen den Willen ihres Arbeitgebers das Recht haben, den 1. Mai zu feiern. Das Reichsarbeitsgericht hat, soweit der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist, dieses Recht verneint. Es hat beharrliche Arbeitsverweigerung angenommen und die fristlose Entlassung der Arbeiter,

die gegen den Willen ihres Arbeitgebers den 1. Mai gefeiert hatten, bestätigt. Wir halten diese Entscheidung ebenfalls nicht für richtig. Aber in derselben spricht das Reichsarbeitsgericht den Grundatz aus: „Die Arbeiter haben ein Vertragsrecht nicht auf Fortgang des Betriebes, sondern auf ihren Arbeitslohn“. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 440/441/446/1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, Seite 110.) Hiermit erkennt aber das höchste Gericht den von den Gewerkschaften vertretenen Grundatz an, daß es nicht darauf ankommt, ob der Arbeitgeber die Arbeiter beschäftigen kann, sondern, daß der Arbeitgeber den Lohn auch bezahlen muß, wenn er, einerlei, ob mit oder ohne Verschulden, außerstande ist, die ihm ordnungsmäßig angebotene Arbeitskraft der Arbeiter zu verwerten.

In einer weiteren Entscheidung nähert sich das Reichsarbeitsgericht wiederum der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung. Allerdings auch in diesem Falle unter Aufrechterhaltung der Grundätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Ein Arbeitgeber ließ die Belegschaft feiern, weil ein Waggon Kohlen nicht rechtzeitig angekommen war. Das war darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft des Bergwerkes sich weigerte, Ueberstunden zu leisten. Den Arbeitern wurde der Lohnanspruch zugesprochen. Das Reichsarbeitsgericht sagt: „Es mag sein, daß es nicht allgemein üblich ist, durch Einlagerung größerer Kohlenmengen der Gefahr des Ausbleibens der benötigten Kohlen zu begegnen, aber wenn das auch nicht zutrifft, so liegt es auf der Hand, daß ohne solche vorbeugenden Maßnahmen eine Betriebsstörung leicht eintreten kann. Es handelt sich also um eine Störung, die öfter vorzukommen pflegt und die deshalb der Arbeitgeber, wenn nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann. Daß der Bestand des Betriebes des Arbeitgebers durch Bejahung der ausgefallenen Arbeitszeit gefährdet werden könnte, ist nicht anzunehmen, wird auch von dem Arbeitgeber nicht einmal behauptet. Daß irgendwo eine Verbundenheit der Arbeiter des Arbeitgebers mit den Bergleuten, die die Mehrarbeit abgelehnt hatten, bestanden habe, ist nicht ersichtlich. Ihnen kann daher auch nicht ein Teil des durch den Kohlenmangel erwachsenen Schadens aufgebürdet werden.“ (Reichsarbeitsgericht, RAG. 417/28 vom 2. März 1929.)

Man sieht also, in welcher verzweifelter Weise das Reichsarbeitsgericht seine unmöglichen Konstruktionen mit der tatsächlichen Rechtslage in Verbindung bringen will. Dabei würden sich die Gewerkschaften schließlich beruhigen können, wenn nicht die gefährlichen grundsätzlichen Auswirkungen der unrichtigen Konstruktion des Reichsarbeitsgerichtes auf allen Rechtsgebieten zu befürchten wären, wie wir dies in unserer Darstellung ja nachgewiesen haben. Deshalb muß auch bezüglich der letztangewiesenen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes entschieden darauf hingewiesen werden, daß es gar nicht darauf ankommt, ob der Betrieb des Arbeitgebers gefährdet wird. Der Arbeitgeber hat ohne Rücksicht auf solche Erwägungen für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Noch weniger kommt es darauf an, ob die Belegschaften eines anderen Unternehmens mit der Belegschaft eines Bergwerkes verbunden sind, denn eine gesetzliche Betriebsverbundenheit gibt es nicht. Das ist aber allein ausschlaggebend. Wie wir vorstehend ebenfalls nachgewiesen haben, ist an sich die Möglichkeit der Ausschaltung des Lohnanspruches bei Betriebsstörungen durch Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag in den von uns angegebenen Grenzen gegeben. Hiervon kommt es aber bei unseren Betrachtungen weniger an. Wichtig ist, daß das Reichsarbeitsgericht begreifen muß, daß es eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht gibt und daß infolge dessen aus einer Sachlage, die es nicht gibt, auch keine Rechtsnachteile für die Belegschaften erwachsen dürfen. Wenn es gelingt, dem Reichsarbeitsgericht beizubringen, daß seine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine tatsächliche und rechtliche Unmöglichkeit ist, dann wird sich aus dieser Erkenntnis des höchsten Gerichtes zweifellos auch ergeben müssen, daß es seine Einstellung zu der Tariffähigkeit der Wertvereine ändern muß. Hier können die Arbeitsrichter und die Landesarbeitsrichter sowie die Prozeß-Bevollmächtigten der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, denn wenn die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte begreifen, wer das Betriebsrisiko zu tragen hat und welche Vereinigungen tariffähig sind, dann ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu ein Zwang, die von den Gewerkschaften für richtig gehaltene Auffassung ebenfalls anzuerkennen.

„Eine lohnende Steinbruch-Arbeit“

Die Wahrheit des alten Erfahrungssatzes, mit einer Hand voll Arbeit sei noch nicht der gehnte Teil dessen verdient, was ein Finger Handel einbringt, befestigte sich zunächst einmal für den „Helden“ nachstehender Geschichte. Kaufte da im Jahre des Inflationsheils 1922 Herr Paul Schülke, ehemals Generalstabsmajor im Stabe Ludendorffs und nunmehr „Kaufmann“ auf der Kludt in die Sachwerte einen Steinbruch im Sächsischen an der Elbe. Die 140 000 Mark, die der Vorbesitzer erhielt, waren in Wirklichkeit nur rund 1300 Goldmark — kein schlechtes Geschäft für den Käufer, wenn man bedenkt, daß der Steinbruch zu rund 5000 Mark Wert gehabt haben mochte. Berufenen Leuten schien der Betrieb aber mehr wert zu sein, nämlich die Kleinigkeit von 3 1/2 Millionen Goldmark. Raum im Besitz solch angenehmer Wertverklärung, ging Schülke an die „Ausbeute“ des Steinbruchs in umgekehrtem Sinne. Nicht mehr und nicht weniger denn 375 000 RM wußte er in Form von Aufnahme von 53 Grundschulden und Hypotheken zu ergattern auf das Objekt, das mit 5000 Mark richtig eingeschätzt war! Als die in dieser Weise schände geschädigten Gläubiger hinterher den Schaden beklagen, da schleppten sie den erfindungsreichen Ex-Offizier und seine Helfershelfer vor den Radl. Acht Monate Gefängnis für den ersten, z. T. Zuchthaus für die letzteren waren die staatliche Anerkennung für solche Ueberschätzung des inneren Wertes eines sächsischen Steinbruchs. Immerhin war die Sache zweifellos ohne die gewinnreichste Steinbruchs-Arbeit, die je in kurzem Zeitraum geleistet worden ist, — der rührigste Akkord-Arbeiter brachte es nicht zu entfernt gleich hohen Einnahmen. „Geistige“ Arbeit steht eben höher im Kurs als der Hände Schaffen.

Der Pulsschlag der Welt

Bei strahlendem Sonnenschein fuhren die Redakteure der Gewerkschaftszeitungen an einem Montage nach der Großfunkstation Nauen. Wir folgten einer Einladung, die die Transradio-N.-G., die Besitzerin dieser Anlagen, hatte ergehen lassen. Nach einer einstündigen Fahrt in zwei jener schmaden Autobusse, die die Berliner-Verkehrs-N.-G. für Wochenendfahrten zur Verfügung hat, tauchten die hohen Funktürme bei Nauen auf. Hatten wir diese Masten so manchmal vom fahrenden Zuge aus gesehen, so vermochten wir uns doch keine Vorstellung zu machen, daß diese bis 260 Meter hoch sind. Nun konnten wir diese Wahrzeichen des modernen Verkehrs aus der Nähe bewundern.

Die Begrüßungsrede, die der Chef der Werbeabteilung der Transradio-N.-G., Herr W. Laten, hielt, führte uns in eine ganz neue Welt ein. Mit Staunen mußten wir vernehmen, daß von dem Ort, wo wir standen, täglich rund 50 000 Worte in die Welt hinaus gesandt werden. Und als wir später die Betriebsanlagen besichtigten und die kleinen vibrierenden Zeiger an den Messapparaten sahen, dann merkten wir, daß an der Stelle, wo wir uns befanden, der Pulsschlag der Welt zu fühlen ist. Der internationale Verkehr und die Verständigungsmöglichkeiten der Menschen wachsen von Tag zu Tag. Die menschliche Stimme vermag heute den Erdwall zu durchdringen. Ein von der Transradio übermitteltes Telefongespräch nach Argentinien, also auf eine Entfernung von rund 11 000 Kilometer, ist genau so klar zu hören, als wenn sich zwei Menschen auf einen Meter Entfernung gegenüberstehen. Und doch sind wir wahrscheinlich erst am Anfang dieser Entwicklung, die noch Ungeahntes erwarten läßt. Nach einigen Jahren wird es wahrscheinlich kein Land der Erde mehr geben, das nicht in wenigen Minuten durch den drahtlosen Verkehr telephonisch erreicht werden kann.

Ueber die Anlagen der Großfunkstation Nauen sei kurz folgendes gesagt. Die Transradio-N.-G. ist eine Tochtergesellschaft der Telefunken G. m. b. H., die gemeinsam von der AEG und Siemens u. Halske gegründet wurde. Auch das Reich bzw. das Reichspostministerium ist an der Transradio-N.-G. beteiligt. Letztere wurde als Betriebsgesellschaft im Jahre 1918 errichtet zu dem Zwecke, den drahtlosen Uebersee-Verkehr zu besorgen und die seit 1906 bestehende Funkstation Nauen zu übernehmen. Nauen war anfangs eine Versuchstation, wo man mit einem 10-kW-Raalfunkender, einem 100-Meter-Mast, einer Schirmantenne und sonstigem Gerät das Problem der drahtlosen Uebertragung in Wort und Schrift zu lösen versuchte. Die Anlagen wurden rasch verbessert, so daß 1910 bereits eine Reichweite von 3000 Kilometer erreicht wurde. Diese stieg 1912 auf 4700, 1914 auf 8300, 1916 auf 11 000 und im Jahre 1918 auf 20 000 Kilometer. Heute besteht eine Reichweite von drei- bis viermal um die Erde.

Die bereits in kurzer Zeit erreichte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern wurde durch den Krieg jah unterbrochen. Aber ehe noch der Friede geschlossen war, wurden die Verbindungen namentlich mit Nordamerika bereits wieder angeknüpft. Heute hat der im Jahre 1914 eröffnete öffentliche Telegrammverkehr mit Nordamerika eine Ausdehnung erreicht, daß man es sich kaum vorstellen kann, wie der moderne Geschäftsverkehr zwischen den beiden hochentwickelten Erdteilen ohne die drahtlose Uebertragung von Wort und Schrift möglich sein könnte. Die Großfunkstation Nauen dient nicht nur für den Sendeverkehr! Der gesamte Empfang der drahtlosen Uebermittlungen geschieht von der Station Goltow bei Potsdam. Sendung und Empfang vereinigen sich in der Betriebszentrale in Berlin, Oranienburger Straße. Diese liegt dem Haupttelegraphenamt gegenüber, so daß die abgehenden und ankommenden Telegramme sofort zur Weiterleitung übermittelt werden können. Seit dem Jahre 1926 obliegt der Transradio-N.-G. nur noch der Ueberseefernverkehr; den europäischen Dienst betreibt die Reichspost selbst über die Station Königswusterhausen. Die Transradio-N.-G. unterhält ständige Verbindungen mit Nordamerika, Südamerika, Ägypten, Niederländisch-Indien, China, Japan, Philippinen, Siam, Abessinien und vielen anderen Ländern. Mit Australien, Mexiko und weiteren Staaten soll der gegenseitige Verkehr demnächst aufgenommen werden.

Die in den Großfunkstationen aller Länder ankommenden Gespräche und Telegramme werden sofort von den Landtelegraphen weitergeleitet. Von der Geschwindigkeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß ein Telegramm Deutschland-Nordamerika nur 30 Sekunden dauert. Eine Berliner Großfunkantenne innerhalb zwei Minuten erfahren, wie die Kurve an der Neuporter Bärje stehen. Der Kurzwellensender hat den Langwellensender verdrängt. Bei Langwellen beträgt die Sendegeschwindigkeit bis 125 Worte und bei Kurzwellen bis 350 Worte je Minute. Die Großfunkstation Nauen hat eine tägliche Telegrammleistung nach Uebersee von etwa 50 000 Wort je Tag und etwa 1,5 Millionen Worte je Monat. Der Gesamtumfang des Sendeverkehrs nahm folgende Entwicklung: Im Jahre 1919 1,2, 1921 5,0, 1923 7,7, 1925 11,9, 1926 12,7, 1927 13,4, 1928 16,3 Millionen Worte, davon 11,3 Millionen nach Nordamerika. In diesem Jahre hofft man auf eine Jahresleistung von 20 Millionen Worten zu kommen. Innerhalb 10 Jahren ist also der Sendeverkehr um das 16fache gesteigert worden. An dieser Entwicklung ist die Bedeutung des Uebersee-Verkehrs am besten zu erleben. Im Jahre 1928 entfielen von dem Gesamtverkehr 2 392 650 Wörter auf den internationalen Presseverkehr. Nur auf diese Art ist es möglich, daß wir an 'em gleichen Tage in den Zeitungen das finden, was in anderen Erdteilen passiert ist. Die

Großfunkstation Nauen erledigt sowohl die Telegraphie, wie auch die Telephonie und die Bildübertragung.

Die bedeckte Fläche der Antennen hat einen Durchmesser von 2 1/2 Kilometer. Es sind insgesamt 12 Großmasten vorhanden; zwei in einer Höhe von 260 Meter, 7 von je 210 Meter und 3 von 150 Meter. Das Eisengewicht beträgt von 100 bis 360 Tonnen je Mast. Die Masten ruhen auf Porzellanisolatoren, wodurch sie von der Erde isoliert sind. Verwandt werden in der Hauptsache Kurzwellensender mit Wellen von 15 bis 40 Meter. Von den Antennen sind je zwei parallel geschaltet. Vorhanden sind 7 Kurzwellensender für je 20 Kilowatt Antennen-Energie. Für den Verkehr nach Ostafrika, Nordamerika usw. dienen Maschinenender von 400 Kilowatt. Der benötigte elektrische Strom wird in 100 000 Voltleitungen vom Kraftwerk Finkenherd bei Frankfurt a. d. Oder bis Spandau und von dort mit 15 000-Voltleitungen direkt zur Funkstation geliefert.

Es wird unsere Leser interessieren, wie hoch die Gebühren des drahtlosen Ueberseeverkehrs sind. In einem gewöhnlichen Telegramm nach Newyork beträgt die Vortagegebühr 1,10 Mark, in einem dringenden Telegramm 3,30 Mark, in sogenannten LC-Telegramme 0,55 Mark, Nachttelegramme 0,40 Mark, Wochenendtelegramme 0,35 Mk. und Pressetelegramme 0,30 Mk. Die Bezahlung erfolgt in der Regel von dem Aufstiefler des Telegramms, die Gebühr kann aber auch von dem Empfänger einbezogen werden. Wenn man bedenkt, daß im internationalen Verkehr das Codesystem sich eingebürgert hat, so kann man nicht sagen, daß die Gebühren zu hoch sind. Für das Codesystem können ja mehrere Worte in einem zusammengezogen werden. Trotz alledem kann der Ueberseeverkehr nur von jenen Leuten benutzt werden, die über das nötige Geld verfügen. Aber bei den Großgeschäften spielen ja derartige Ausgaben keine große Rolle.

Als wir an jenem Besichtigungstage auf dem Dache des Maschinenhauses der Funkstation standen und in das Gewirr von Drähten über uns blickten, beschlich manchem von uns ein eigenartliches Gefühl. Welchen Entwicklungsgang hat die Menschheit allein in 3 bis 4 Generationen durchgemacht. Vor hundert Jahren war der Mensch noch allein auf seine Füße oder auf das Pferdeschuhwerk angewiesen. Eine Reise durch Deutschland dauerte Wochen und war mit unerhörten Beschwerden verbunden. Dann kamen die Eisenbahnen und Dampfschiffe. Die internationale Durchdringung der Erde begann. Die Entfernungen hatten bereits ihre Schrecken verloren. Kraftfahrzeuge, Luftschiffe und Flugzeuge taten ein übriges. Im ferneren Verlauf der Entwicklung holte sich der Mensch seinen größten Wohlthäter, den Blitz, vom Himmel. Die Elektrizität ist der größte Revolutionär der Menschheitsentwicklung. Durch die Elektrizität wurden die Entfernungen vollständig überwunden. Es gibt im Verkehr zwischen Volk und Volk keine Hindernisse mehr. Erst jetzt fühlen wir, wie klein die Erde ist. Und als wir die Apparate ticken hörten, da verneinten wir aus fernem Welten Stimmen zu vernennen, die uns sagten: Warum sind die Menschen aller Rassen und Sprachen nicht Brüder; weshalb sind noch Millionen in Waffen, wo große Entdeckungen die alten Begriffe von Nation und Vaterland überwunden haben? Die Wunder der Technik, die der Arbeit, Hirn und Hände, entzünden, können nur Segen bringen, wenn Fortschritte dieser Art in den Dienst aller Menschen gestellt werden. Die gesamte Erde verwandelt sich in einen Garten Eden, wenn Haß, Zwietracht und gegenseitige Zerfleischung der Liebe und der gegenseitigen Verständigung Platz machen. — Dieses und ähnliches glaubten wir aus den Apparaten herauszuhören. Und in solchen Gedanken schieden wir von Nauen, jedoch mit dem Gelübnis, mit allen Kräften an einer Entwicklung zu Frieden und Wohlstand mitzuarbeiten. Den Vertretern der Transradio-N.G. für die liebenswürdige Aufnahme unseren Dank.



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperzt:

1. Gau NO: Heiligenheil für Steinseher, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbandsangehörigen.
2. Gau. Die Orte des Riesengebirges für Steinmehrer und Brecher.
3. Gau: In Söhland a. d. Spree der Betrieb Thiele. Die Firma will bis zu 10 Prozent die tariflichen Löhne kürzen für Steinmehrer, Brecher und Bollerer.

Streik:

1. Gau NO: In Berlin Werkstein- und Marmorarbeiter. Zureise selbstverständlich unterlassen.

Erledigt:

Der Streik in Oberkirchen mit Erfolg.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung gehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Gewerkschaftliche Ziele. Die unter diesem Stichwort in Nr. 19 an dieser Stelle gebrachte Abhandlung von Frau Maria Koch (Düsseldorf) wird von ihr in folgendem noch ergänzt. Wir empfehlen unseren Verbandsmitgliedern eingehendes Studium der beiden Artikel:

Es werden nun unter anderem Einwände gegen die Fähigkeit der Gewerkschaften für die Verbesserung des Lohnniveaus der Arbeiter gemacht, und zwar auf Grund der sogenannten „Lohnfondstheorie“. Demnach steht allgemein jedes Jahr ein bestimmter Fonds für die Entlohnung der Arbeiter zur Verfügung, mit dem sich die Arbeiter als Gesamtheit begnügen müssen. Die Summe des Kapitals ist durch seine Größe gegeben, die wiederum bestimmt wird durch das, was bei der Produktion der Vorkahre als Erparnis zurückgelegt worden ist, natürlich nach Abzug dessen, was für Betriebsanlagen und Rohstoffe benötigt wurde. Deshalb können nach Auffassung der Vertreter der Lohnfondstheorie den Arbeitern keine höheren Löhne bringen. Wenn durch Zwangsmassnahmen die Arbeiter in ihrem Gewerbe doch höhere Löhne erringen, so ist das auf die Regelmäßigkeit ihrer Beschäftigung zurückzuführen oder auf Kosten der Arbeiter in einem anderen Gewerbe, deren Löhne sinken oder die gezwungen sind, in höherem Maße zu feiern. Die Lohnfondstheorie setzt unbedingt voraus, daß jährlich Erparnisse bei der Produktion gemacht werden, folglich ist es zu begreifen, daß die Lohnhöhungen auf Kosten der Erparnisse erzielt werden. Solche Lohnhöhungen können natürlich nur zeitweilig sein. Wenn von vornherein die Versuche, den Arbeitgebern höhere Bedingungen abzurufen, fehlschlagen, dann sind die Organisationskosten an Geld einfach fortgeworfen. Noch schlimmer aber ist es, wenn das Endresultat einen Scheinerfolg darstellt.

Abgesehen von dieser abwegigen Theorie, die natürlich von den Arbeitern abgelehnt werden muß, kann der Unternehmer die Mehrausgaben für die erhöhten Löhne durch das steigende Interesse für seinen Betrieb ausgleichen, aber auch durch rege Mitarbeit an ihm. Daß die erhöhten Löhne die Arbeiter instand setzen, sich besser zu ernähren und zu kleiden, darf niemals übersehen werden. Es wird ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude zugutekommen und wird den Mehraufwand von Löhnen wieder wettmachen. Je mehr die Profitrate sinkt, um so eher werden die Staaten geneigt sein, eigene Unternehmen ins Leben zu rufen, um den Arbeitern mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Im großen und ganzen werden die allgemeinen Bewegungen für Besserungen des Arbeitslohnes reguliert durch Ausdehnung und Reduzierung der industriellen Reservearmee. Der Einwand bleibt aber bei allen gewerkschaftlichen Widerständen, daß eine Lohnhöhung immer eine Preiserhöhung nach sich zieht und deshalb für den Arbeiter eigentlich wertlos sei.

Mahnruf

(Eine Bergpredigt im 20. Jahrhundert.)

... Da er aber das Arbeitsvolk sah, ging er auf einen Berg. Die Unterdrückten versammelten sich um ihn. Und er ermahnte sie und sprach:

„Ich aber sage euch, solange es in euren Reihen Arbeiter gibt,

die als Streber und Egoisten nur an ihre Person und nie an euer gemeinsames soziales Schicksal denken,

die bereit sind, täglich 12 Stunden und mehr zu arbeiten, unbekümmert der Millionen Arbeitslosen in euren Reihen,

die freiwillig, ohne zu murren, für jeden Hungerlohn schuften, den man ihnen bietet,

die glauben, in unserer Zeit der Großbetriebe und Riesenunternehmungen, im Zeitalter der Organisationen und Kartelle, allein ihre wirtschaftliche Lage meistern zu können,

die Schundromane lesen, aber nicht einen einzigen Paragraphen aus den Gesetzbüchern der Arbeit kennen,

die ihr ganzes Leben lang gern Kirchen- und Hundesteuern zahlen, aber den Gewerkschaftsbeitrag scheuen,

die Filmstars und Sportkönige verehren, aber nicht einmal die Führer der organisierten Arbeiterarmee ihres Landes kennen,

die Feiertags anstatt Arbeiterversammlungen zu besuchen, als Zuschauer die Sportplätze bevölkern,

die als Arbeitswillige und Duckmäuser an Straßenecken und hinter Gardinen stehen, wenn die Klassenbewußten Proleten ihren Weltensiegestag feierlich begehen,

die mit der heutigen Ordnung höchst unzufrieden, aber auch zugleich unorganisiert sind, und die anstatt von eurer Ohnmacht, vom „Verrat der Führer“ sprechen,

die ihre geistige Nahrung aus bürgerlichen Zeitungen schöpfen und sich immer noch wundern, daß in einem Arbeiterstaat eine bürgerliche Mehrheit regiert,

die sich schämen, werteschaffende Arbeiter zu sein und in den Nichtstuern eine Sorte „besseren Menschen“ erblicken,

die sich in Gruppen und Vereine zersplittern lassen und damit eure gewerkschaftliche Stokkraft schwächen, — — — solange kann für euch nicht die Stunde der Freiheit schlagen; denn noch immer gilt das Prophetenwort:

„Die Macht der Arbeiterklasse fällt nur in die Wagchale, wenn eine Organisation sie eint, Wissen und ein einheitlicher Wille sie führt!“

Dieses trifft nicht zu! Die Lohnherhöhung findet sehr oft ihren Ausgleich durch eine gesteigerte Intensität der Arbeit. Es steht fest, daß Lohnherhöhungen eine Steigerung der Kaufkraft bedeuten. Die Unternehmer, die lebensnotwendige Waren absetzen, können ihre Preise wohl hinaufsetzen, ohne die Berringerungen ihres Absatzes befürchten zu müssen. Jener Unternehmer aber, der für den Luxuskonsum produziert, findet bei Preissteigerungen keine gesteigerte Kaufkraft und keine Nachfrage. Den Konsumenten, die für ihren Lebensunterhalt höhere Preise zahlen müssen, bleibt für den Kauf von Luxuswaren nichts übrig. Die theoretische Unternehmung bringt den Beweis, daß unter normalen Verhältnissen Lohnherhöhungen eine Minderung der Profitrate nach sich zieht. Die Gewerkschaften haben also die Möglichkeit, die Arbeiterlage auf Kosten des Kapitalprofits zu verbessern. Dieses aber ist ein Weg, der nur langsam weiter führt, weil er auf starken Widerstand der Unternehmer stößt, und zwar wird er dort am stärksten sein, wo die tatsächliche Profitrate unter der Durchschnittsprofitrate liegt. Die Ermäßigung von Lohnherhöhungen wird besonders in solchen Fällen den Gewerkschaften nicht leicht sein, da den Lohnsteigerungen gewisse Grenzen gezogen bleiben, wenn sie auch als weit und dehnbar anzusehen sind. In der heutigen Wirtschaftsordnung muß dem Kapitalisten ein Profitminimum bleiben, damit die Produktion noch einen Reiz behält. Daß nun die Arbeiter auf den Kampf gegen ihre Ausbeutung durch das Kapital verzichten sollen, bedeutet dieses aber durchaus nicht.

Daß dem Arbeiter der Lohn in Geld ausbezahlt wird, muß er verlangen; trotzdem ist angängig, daß der Unternehmer für die Belegschaft seines Betriebes allgemein benötigte Waren bezieht, die ja, im Großen bezogen, billiger eingekauft werden können; doch ist dem Arbeiter freizustellen, ob er die Waren

Sanitärer Arbeiterklub im Straßenbau

Am 27. April fand in Magdeburg eine Baustellenkontrolle statt, die in bezug auf den sanitären Arbeiterklub im Straßenbau recht ungünstige Resultate zutage förderte. Kontrolliert wurden 26 Baustellen. Die Baubuden auf diesen waren für die Unterbringung der Belegschaft zum Teil zu klein. Verbandskasten und Verbandstisch fehlte auf einer ganzen Reihe von Baustellen. In keiner Baubude hingen die Unfallverhütungsvorschriften aus. Die Waschlösung war durchgehends eine sehr mangelhafte; alte Eimer und Konservenbüchsen mußten als solche dienen. Aborte waren nur auf einer Baustelle zu finden. Ohne Zweifel zeigt dieses nur kurz angeordnete Ergebnis der Baustellenkontrolle, daß der sanitäre Arbeiterklub der Straßenbauarbeiter eine besondere Pflege erfahren muß. Die Betriebsobmänner haben die Aufgabe mit ganzer Kraft für die bestehenden Bestimmungen der Baupolizei sich einzusetzen. Hinzu kommt, daß der moderne Verkehr die Unfallhäufigkeit der Straßenbauarbeiter gesteigert hat. Die Fürsorge für genügende und sichere Absperrung der Baustellen ist ein Gebot, daß in Zukunft im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Straßenbauarbeiter einer besonders regen Mitarbeit durch die Kollegen unterzogen werden muß.

nehmen will, und strenge Kontrolle darüber angebracht, damit kein Arbeiter hierbei überverteilt wird. So kann für den ländlichen Arbeiter vorteilhaft sein, wenn er für einen Teil seines Lohnes ein Stückchen Land zur eigenen Bebauung erhält, aber in keiner Weise ist es für den modernen denkenden Arbeiter angebracht, daß er für einen Teil seines verdienten Lohnes Kost und Logis erhält. Es besteht hierbei die Gefahr und leichte Möglichkeit einer verlängerten Arbeitszeit.

Eine gute Grundlage für eine gesunde Lohnregelung soll im allgemeinen sein: Gleicher Lohn für gleiche Leistung! Zu behaupten, daß die Frau weniger zu verdienen braucht, ist doch wohl ungerecht. Wo die Gleichberechtigung von Mann und Frau anerkannt wird, darf man einer wirtschaftlichen Degradierung der Frau nicht das Wort reden. Es ist ja Tatsache, daß viele Frauen mit einem viel kleineren Einkommen wie die Männer ihre Bedürfnisse befriedigen und es müssen, obgleich sie nicht alle noch einen familiären Halt haben. Der Frau muß zugestanden werden, daß sie ein gleiches Maß von Lebens- und Kulturbedürfnissen hat wie der Mann. Wenn auch bekannt ist, daß die Frau in manchen Berufen nicht imstande ist, daselbe zu leisten wie der Mann und in solchen Berufen daher nicht den Lohn des männlichen Arbeiters beanspruchen kann. Aber auf der anderen Seite gibt es Tätigkeitsgebiete, auf denen die Frau dem Manne überlegen ist. Hier darf sie sogar Anspruch auf bessere Entlohnung erheben. Eine Arbeitsteilung, bei der gewisse Tätigkeitsgebiete ganz der Frau, andere wieder überwiegend dem Manne zufallen, ist angebracht.

Wenn die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Arbeiters sich nicht viel von der des erwachsenen unterscheidet, wird der Unternehmer stets versuchen, nur jugendliche Arbeiter zu beschäftigen, weil diese billiger sind. Eine Gefahr ist es allgemein auch, wenn junge unverheiratete Arbeiter bevorzugt werden, weil sich das wiederholt bei den Rationalisierungsbestrebungen zeigt. Ablehnung verdient auch, wenn man dem Arbeiter statt eines höheren Lohnanteils eine Gewinnbeteiligung anbietet. Sie ist geeignet, durch den am Jahreslohn zu erwartenden Anteil an das Unternehmen zu fesseln und die Freizügigkeit zu hindern. Etwas besonderes ist auch die Heimarbeit, sie mag auf den ersten Blick etwas Anziehendes haben und manchem Empfindlichen ersparen, vor aller Welt als Lohnproletarier zu gelten. In der Regel sind solche, die sich schämen, als Arbeiter zu gelten, dem Unternehmer am liebsten, weil er diese Leute am besten ausbeuten kann. Für die Gewerkschaften ist es äußerst schwer, Mitglieder unter Heimarbeitern zu werben und sie zu geschlossenem Vorgehen zu veranlassen. Ihre Arbeitsbedingungen bleiben dadurch wohl immer am rückständigsten. Es zeigt sich immer mehr, daß keine Arbeitergruppe in so menschenwürdigen Wohnungen lebt wie der Heimarbeiter. Die Kinder werden schon im zartesten Alter gezwungen, mit zu arbeiten, was natürlich für die Kinder in ihrer Jugend sehr gesundheitschädlich ist. Selbst die schlechtestbezahlte Heimarbeit ist nicht mehr konkurrenzfähig.

Das Streben nach Betriebsdemokratie muß dahin gehen, die Arbeiter überhaupt an der wirtschaftlichen wie technischen Leitung des Betriebes in irgendeiner Form teilnehmen zu lassen. Denn der fortgeschrittene, sich nicht mehr machtlos fühlende Arbeiter verlangt, daß er nicht ein blindes Werkzeug und Objekt im Betriebe ist. Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung hat eine große Bedeutung. Einem einseitigen Arbeiter wird sich die Tatsache nicht verschließen, daß die Leitung eines Unternehmens im modernen Wirtschaftsprozess einer Einseitigkeit bedarf. Es gibt zahlreiche Fragen aus dem Gebiete der Betriebsorganisation, die angebracht sind, mit den Vertretern der Arbeiterbelegschaft zu werden. Auch ist es ohne Schaden für den Betrieb, daß dem Arbeiter eine ständige Kontrolle des wirtschaftlichen Gedeihens der Unternehmung gestattet wird. Das muß das Ziel einer gesunden Betriebsdemokratie sein. Die Gewerkschaften müssen ihre Ziele und Aufgaben ändern mit der Wirtschaft, in der sie zu wirken berufen sind, aber sie werden ihre Bedeutung behalten, solange Arbeiter die Träger der Wirtschaft sind, die in ihrer Vereinzelung nichts bedeuten, aber zu Teilen einer stolzen Macht werden können, wenn sie sich auf Grund der gemeinsam empfundenen Ziele und Interessen zusammenschließen.

Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes.

Vom Kollegen W o l f, Wetterwald, erhalten wir dazu folgende nach unserer Auffassung über das Ziel hinausgehende Abhandlung, sie soll zur Aufklärung der Aussprache vor dem Verbandstage dienen: Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes ist eine unbedingte Notwendigkeit. Wenn sich der letzte Verbandstag damit befähigt hat und damals noch nicht die Mehrheit für diese Einrichtung war, so wird es die Aufgabe des bevorstehenden Verbandstages sein, sich wieder mit dieser dringenden Frage zu beschäftigen. Eine Alters- und Invalidenkasse besteht ja schon in verschiedenen Verbänden. Durch diese Einrichtung wird der Kampfcharakter des Verbandes nicht leiden, das zeigen ja die Verbände, in denen so etwas schon besteht. Wir leben in einer Zeit, in der die sozialen Einrichtungen Fortschritte machen, deshalb müssen auch wir uns dieser Zeit anpassen. Wir können nicht warten, bis der Staat die Invaliden so unterstützt, wie es eigentlich notwendig ist. Die beste Hilfe ist auch bei uns die Selbsthilfe! Wenn weiter daran gedacht wird, daß durch die Alters- und Invalidenkasse ein Bindeglied zwischen dem Verband und den Mitgliedern geschaff wird, so sehen wir wieder, daß durch diese Einrichtung die Organisation keinen Schaden haben wird. Wenn ich nun als Beitrag 50 Pfg. vorgeschlagen habe, so deshalb, weil für die Alters- und Invalidenkasse so schnell als möglich ein Stammkapital geschaffen werden soll, und damit unseren älteren Kollegen wirklich geholfen werden kann. Ich schlage vor, daß der Kollege, der Invalid ist, 60 Mark pro Monat bekommt. Als Altersgrenze schlage ich 55 Jahre vor, denn wenn unsere Kollegen so alt werden, so sind sie durch die dauernde Ausübung ihres Berufes wirklich Invalid geworden. Man kann natürlich auch behaupten, daß ein Steinarbeiter schon mit 50 Jahren seine volle Arbeitskraft eingebüßt hat, und die Altersgrenze auf 50 Jahre festsetzen. Dann würde aber der Beitrag höher sein müssen, und das wird vielen Kollegen auch nicht recht sein. Folgenden Entwurf bringe ich zum Vorschlag:

- a) Beitragszahlung: Der Beitrag zur Alters- und Invalidenkasse wird monatlich außer dem Verbandsbeitrag erhoben. Außer den Verbandsbüchern werden auch noch Bücher und Marken für die Alters- und Invalidenkasse eingeführt. Jedes Mitglied zahlt pro Woche 50 Pfg. Der Beitrag ist für alle Mitglieder gleich. Alle Rentempfänger bezahlen pro Woche 25 Pfg.
- b) Rentenzusuchung: Der Zuschuß zur staatlichen Rente beträgt pro Monat 60 Mark.
- c) Hinterbliebenenunterstützung: 1. Bei tödlichen Unglücksfällen. Den Hinterbliebenen von tödlich verunglückten Mitgliedern wird neben der statutarischen Sterbefallunterstützung ein Jahresbeitrag des bei Invalidität auf den Verstorbenen entfallenden Renten-Zuschusses gewährt.
2. falls noch kein Rentenbezug vorlag: Stirbt ein Mitglied, bevor es in den Genuß des Rentenzuschusses kam, so erhalten die Hinterbliebenen neben der statutarischen Sterbefallunterstützung 75 Prozent der für die Unterstützungskasse eingezahlten Beiträge zurück.

- a) Besondere Bestimmungen:
 1. Jedes Mitglied hat eine Karenzzeit von 3 Jahren durchzumachen.
 2. Die Altersgrenze, bei der ein Mitglied Invalid werden kann, bezw. in den Genuß der Rente kommt, beträgt 55 Jahre.
 3. Mitglieder, die vor Ablauf der Karenzzeit Invalid werden, erhalten 75 Prozent der eingezahlten Unterstützungsbeiträge mit Zinsen zurück.
 4. Weibliche Mitglieder erhalten, falls sie wegen Verheiratung aus dem Verbandsauscheiden und 5 Jahre Mitglied gewesen sind, 75 Prozent der geleisteten Beiträge mit Zinsen zurück.
 5. Mitglieder, die vorübergehend in einem anderen Berufe tätig sind, können durch Abführen der Beiträge ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten.
 6. Aussetzende, wegen rezidierender Beiträge gestrichene und ausgeschlossene Mitglieder erhalten keine Rückvergütung.
 7. die Bezugsberechtigung ist abhängig von der Erfüllung des Verbandsstatutes.
 8. Die Beitragszahlung für die Alters- und Invalidenunterstützung beginnt am 1. Januar 1930. Die Unterstützung tritt ab 1. Januar 1934 in Kraft.

Köln a. Rh. Am 15. April fand im Volkshaus eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinseher, Kammer und Hilfsarbeiter Kölns statt. Kollege K u h n begrüßte die Anwesenden im Namen des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes, insbesondere die alten und treuen Vorkämpfer. Als Versammlungsleiter wurde Kollege K u h n, als Stellvertreter Kollege B i r k e und als Schriftführer Kollege K o l l gewählt. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung ein Referat des früheren Gauleiters Kollegen K e i f f, betitelt „Gink und jetzt“. Nach einigen Worten der Einführung schilderte Kollege Keiff den ganzen Werdegang der Zahlstelle Köln seit dem Jahre 1898 bis in die heutige Zeit und hob besonders die geführten Kämpfe, sowie Auf- und Niedergang der Zahlstelle hervor. Zum Schluß mahnte er alle im Steinsehergewerbe tätigen Kollegen, treu zur Organisation zu halten und die Zahlstelle Köln wieder auf die Höhe zu bringen, wie sie vor Jahren gestanden hat. Lebhafter Beifall bekräftigte dem Referenten, welchen tiefen Eindruck seine Worte hinterlassen haben. Kollege K u h n stellte das Referat zur Diskussion. Der jetzige Gauleiter, Kollege G a n t e, unterstrich mit kernigen Worten die Ausführungen des Kollegen Keiff und bat, seine Worte zu beherzigen. Im übrigen wurde von der Diskussion lebhaft Gebrauch gemacht. Die meisten Redner führten aus, daß der Gau 5 „Rheinland und Westfalen“ für einen Gauleiter viel zu groß sei, und wenn eben möglich, ein zweiter Gauleiter angestellt werden müßte. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig anerkannt: „Die am 15. April im Volkshaus tagende öffentliche Versammlung der Pfisterer, Kammer und Hilfsarbeiter Kölns erkennt an, daß nur eine starke wirtschaftliche Organisation, der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, einzig und allein in der Lage ist, die Interessen der Berufskollegen gegenüber dem organisierten Unternehmertum zu wahren. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, verpflichten sich die noch dem Verbands fernstehenden Kollegen, dem Deutschen Steinarbeiterverbande beizutreten und dafür zu sorgen, daß auch der letzte organisierte Kollege dem Verbandszugehörig wird.“ Zum Schluß ergriff nochmals Kollege Keiff das Wort und bat, die Resolution auch durchzuführen, denn nur wenn alles restlos organisiert sei, wäre ein Rückhalt für alle wirtschaftlichen Kämpfe gesichert. Es wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht, unter anderem auch die Maifeier, bis Kollege K u h n gegen 23 Uhr die für die Zahlstelle Köln anscheinend fruchtbare Versammlung schloß.

Uebing. Am 10. Mai fand auf Wunsch eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der Lohnverhandlung, 2. Absetzung des 1. Vorsitzenden und Neuwahl, 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erstatteten die Kollegen B u t t und S c h a r p den Bericht von der Lohnverhandlung. Es folgte eine sehr lebhaft diskutierte. Trotzdem der bisherige 1. Vorsitzende schriftlich eingeladen war, erschien er nicht zur Versammlung. Der Antrag, den Kollegen T h i e l als 1. Vorsitzenden abzusetzen, wurde von 6 Kollegen eingebraut und begründet. Es wurden die Vorgänge und das Verhalten des Kollegen Thiel am 1. Mai d. J. und sein Verhalten nach der Zeit zur Sprache gebracht, fast sämtliche Kollegen beteiligten sich an der Diskussion. Zweimalige Abstimmung ergab Absetzung des Kollegen Thiel mit 33 gegen 6 Stimmen, wobei sich die übrigen Vorstandsmitglieder der Stimme enthielten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege H o p p e einstimmig gewählt, da der Kollege bisher Kassierer war und beide Posten nicht bekleiden wollte, wurde als Kassierer Kollege O t t o G r a w gewählt. Im „Verschiedenen“ wurde Beschwerde geführt, daß, trotzdem noch Kollegen arbeitslos sind, einige andere Kollegen 9 bis 10 Stunden arbeiten, und zwar bei der Firma W a n d e l; Kollege S c h a r p und Hoppe erklärten, dem Mißstand sofort abzuhelfen, was am gleichen Abend dann auch geschah, so daß kein Kollege länger als 8 Stunden arbeiten kann.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist Gegenstand heftiger Angriffe. Durch völlig abnorme, seit Jahrzehnten unbekannte Wetterverhältnisse, die sich noch heute aus verschiedenen Ursachen wirtschaftlich auswirken, wurde der Arbeitsmarkt so stark gestört, daß in den letzten Monaten zeitweilig über 2 1/2 Millionen Erwerbslose unterstutzt werden mußten. Nur langsam ebbt diese Krise ab, so daß Ende April noch rund 1,2 Millionen Erwerbslose unterstutzt werden mußten. Die Reichsanstalt konnte diese enorme Belastung aus eigenem nicht tragen. Sie mußte, wie von vornherein im Gesetz vorgesehen, Darlehen des Reiches in Anspruch nehmen. Außerdem war schon im Dezember 1928 der Reichsanstalt ein Teil der Unterstutzungslast abgenommen, als die „Sonderfürsorge“ in Fällen berufstätiger Arbeitslosigkeit zu vier Fünfteln vom Reich übernommen wurde. Insgesamt entstand dadurch für das Reich eine sehr erhebliche Last, nämlich eine Ausgabe von rund 90 Millionen Mark für die Sonderfürsorge und eine Darlehensgewährung an die Reichsanstalt, die wahrscheinlich bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Unterstutzung aus den laufenden Mitteln bestritten werden kann, etwa bis auf 310 oder 320 Millionen Mark aufgelaufen sein wird. Da die Reichsanstalt in ihren über das ganze Land zerstreuten Geschäftsstellen beträchtlicher Betriebsmittel bedarf, ist aber anzunehmen, daß der tatsächlich notwendige Darlehensbetrag erheblich geringer ist. Trotzdem bleibt eine Belastung des Reiches, die weniger durch die absolute Höhe überrascht (im Winter 1925/26 mußten aus öffentlichen Mitteln über 700 Millionen Mark aufgewendet werden), die jedoch dazu führte, die ohnehin völlig verfahrenen Reichsfinanzen unheilvoll zu verschlechtern. Es ist hier nicht Gelegenheit, die Ursachen der Reichsfinanznot zu untersuchen. Die Arbeitslosenversicherung ist es jedoch nicht. Wären die Finanzen von der früheren Regierung, in der keine Sozialdemokraten saßen, vernünftig geführt worden, so konnte eine aus einer abnormen Krise erwachsene Darlehensgewährung von rund 300 Millionen Mark sie nicht erschüttern.

Auf diesem Boden sind die Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung zwar nicht entstanden, aber gereift. Wir haben wiederholt berichtet, wie die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, diese Gelegenheit nutzte, um einen seit langem geplanten Schlag gegen die Arbeitslosenversicherung zu führen. Systematisch wurde die Deffentlichkeit mit Schreckbildern über Mißbräuche der Versicherung gereizt. Da fehlte kein Requisite aus den früheren Kämpfen gegen die Arbeiter. Da marschierten die unterstutzten Erwerbslosen auf die Autos, kauften, Jagden pachteten, bis zur Besinnungslosigkeit laufen oder zur Abwechslung ihre Unterstutzung fleißig zur Sparfasse bringen, während notleidende Arbeitgeber schon auf die Einzahlung warten, um von der Sparfasse ein Darlehen aus den sorglich aufgeschickerten Unterstutzungsgebühren zu erbetteln. Faul waren Scharen von Unterstutzten, unwillig Arbeit anzunehmen, nur bereit, unbeschäftigt auf Kosten der Versicherung zu leben. Im tollen Chor schrie alles: Mißbrauch. Und da dieser „Mißbrauch“ obendrein die Reichsfinanzen „zerstörte“ und schließlich fast allein für die Folgen der Ueberwirtschaft früherer Regierungen verantwortlich gemacht wurde, war der Boden bereitet, auf dem die Psychose gegen die Arbeitslosenversicherung erwachen konnte. Es ging wie bei jeder Massenpsychose. In Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge wird jede noch so dumme Behauptung geglaubt. Die Arbeitgeber näherten systematisch durch teils bewußt falsche, teils maßlos übertriebene Darstellungen diese Heße. Sie sind nie Freunde der Arbeitslosenversicherung gewesen, weil diese den Hunger der Erwerbslosen aus dem lohnpolitischen Kalkül der Unternehmer ausschaltet. Aber sie konnten die Arbeitslosenversicherung nicht verhindern. Jetzt scheint ihnen die Zeit gekommen, sie wenigstens so weit wie irgendmöglich, abzubauen.

Wären Mißbräuche vorhanden, und kein vernünftiger Mensch wird leugnen, daß nicht auch in der Arbeitslosenversicherung wie in jeder anderen Einrichtung einzelne die Einrichtung mißbrauchen, so mußten diese Mißbräuche ans Licht gezogen und untersucht werden, um sie abstellen zu können. Es mußte untersucht werden, ob der Verwaltungsapparat gut war und ob das Gesetz hier oder dort ungewandte Bestimmungen enthielt. Schon beim Aufbau des Verwaltungsapparates verlagten die Arbeitgeber. Die Reichsanstalt mußte gegen viele offene und verkappte Widerstände ihren Verwaltungsapparat aufbauen. Die Arbeitsämter waren unter der früheren Regelung völlig dezentralisiert und teils heillos verschlampt, teils standen sie nur auf dem Papier. Ueberwiegend waren es bloße Unterstutzungsstellen ohne jede Ueberstcht über Versicherte und über den Arbeitsmarkt, Vermittlungstätigkeit war vielerorts fast völlig unbekannt. Erst im Herbst des Vorjahres konnte die Reichsanstalt die bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise in ihr Verwaltungssystem eingliedern. Sofort setzte der Kampf um die Größe des Verwaltungsapparates ein. Die Arbeitgeber wollten den Apparat möglichst klein halten, um zu beweisen, daß sie abzubauen und zu sparen verstanden. Diese falsche Sparlamete mußte sich verhängnisvoll auswirken, als die Krise mit ungeahnter Schärfe einbrach. Das für die Arbeitsvermittlung, für Kontrolle und Aufsicht gedachte Personal mußte nur für die Versicherungsabteilung eingepannt werden. Das Personal hat teils bis zum physischen Zusammenbruch arbeiten müssen, Ueberarbeit bis zu 25 und mehr Stunden wöchentlich wurden notwendig und doch haben die Arbeitslosen vielerorts 4 und 5 Wochen auf ihre Unterstutzung warten müssen. Viel Erleichterungen können gerechnet werden. Aber das erfordert einige Zeit, weil hunderte von dezentralisierten, nach sehr verschiedenen Auffassungen und vielfach völlig ungewandte eingerichteten Amtsstellen vereinheitlicht werden müssen. Diese Aufgabe zu lösen ist die Reichsanstalt im besten Zuge, die Massenarbeitslosigkeit des Winters hat aber die Lösung verzögert. Zweifellos hat hierunter die nötige Kontrolle gelitten.

Ueberraschend ist nicht, daß Mißbräuche vorkommen, überraschend ist, daß nicht mehr Mißbräuche feststellbar sind. Wo sind denn die Mißbräuche? Merkwürdig, alle Welt war voll davon und doch fehlen so konkrete Angaben, daß eine Unterstutzung möglich ist. Die Reichsanstalt setzte aus ihrem Vorstand einen besonderen Untersuchungsausschuß ein. Wer konkrete Mißbräuche kannte, sollte sie aufzeigen. Allerdings so, daß eine Nachprüfung möglich war. Aber immer wieder stieß man auf bemeislose Behauptungen. Zeitungen meldeten, daß sich Arbeitslose in Massen um die Arbeit herumdrücken. Nie konnte man den Ort erfahren, um nach dem Rechten zu sehen. Berechtigte und konkrete Klagen mußten doch bei der Reichsanstalt selbst zusammenlaufen. Nach eifrigem Durchstöbern der Akten fand man aus einem Heer von 2,4 Millionen Arbeitslosen armelige 40 Fälle. Und selbst diese klären sich noch zum großen Teil auf. Das Reichsheer muß verschneite Strassen freimachen, weil die Arbeitslosen die Hände in die Taschen stecken, hieß es. Nichts bleibt von dieser Lüge. Studenten müssen angefordert werden, weil in der Rohlennot die Arbeitslosen nicht arbeiten. Auch das erweist sich als Lüge. Braunkohlenwerke können keine Arbeiter bekommen, obwohl tausende von Unterstutzten vorhanden sind. Die Arbeitsämter klären den Fall fast restlos als maßlose Uebertreibung. Wo sind in Wirk-

lichkeit die „berühmten Bauern“, die ihre Kinder wechselseitig beschäftigen, um die Arbeitslosenunterstutzung zu ergattern? Man kennt wohl die Behauptung, der Nachweis der Täter ist nicht gelungen. Gewiß bestehen Mißbräuche, aber wir behaupten, sie sind ungeheuer viel geringer als man die Deffentlichkeit glauben machen wollte, und wo sie auftreten, lassen sie sich im Verwaltungswege bekämpfen.

Soweit diese Mißbräuche, d. h. Verletzungen der gesetzlichen Bestimmungen. Aber vielleicht gibt es Mißbräuche, d. h. Bestimmungen im Gesetz, die in durchaus legaler, also nicht durch Verwaltungsmaßnahmen auszurottende Ausnutzung eine sozialpolitisch nicht vertretbare Belastung der Versicherung darstellen. Die Reichsanstalt führt zurzeit eine ganz groß angelegte Statistik durch, die gewisse Zweifelsfragen klären soll. Ueber die 2,3 Millionen Erwerbslose, die am 15. März unterstutzt wurden, wurden eingehende Erhebungen durchgeführt. Vor allem wird erforscht, wie die Unwirtschaft auf die Unterstutzung entstanden ist. Diese ungeheure Arbeit wird wichtiges und wertvolles Material zur Beurteilung vieler Fragen liefern. Allerdings bedarf es zur Aufarbeitung einiger Monate Zeit. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat den Vorschlag gemacht, durch einen interfraktionellen Ausschuß unter Zuziehung von Fachleuten an der Hand der Ergebnisse der Erhebung nachzuprüfen, ob das Gesetz etwaige schädliche Wirkungen aufweist. Die Gewerkschaften haben diese Unterstutzung begrüßt, die Arbeitgeber lehnen sie ab, denn diese glauben die Günst des Augenblicks, d. h. die unsonstige und künstlich erzeugte Psychose, nutzen zu wollen, um die Arbeitslosenversicherung abzubauen.

Es war daher nur konsequent, wenn die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände am 1. Mai mit einem fertigen Reformprogramm an die Deffentlichkeit trat. Sie hat fertige Lösungen, sie braucht keine Unterstutzungen. Sie hat ein Ziel — nämlich: Es müssen jährlich mindestens 400 Millionen Reichsmark gesparrt werden, und diesem Ziel opfert sie einfach die Arbeitslosenversicherung von Millionen von deutschen Arbeitnehmern.

Zunächst ein Wort über die Methode der Begründung ihrer Reformvorschlüge. Die Vereinigung bedient sich beweisloser Behauptungen von der oben gekennzeichneten Art. Sie führt „Mißbräuche“ an. Darunter (Seite 10) folgender Fall: In einem landwirtschaftlichen Ort (welcher, wo?) werden 2000 landwirtschaftliche Kräfte gesucht. Sie sind nicht zu beschaffen, obwohl zahlreiche Saisonarbeitslose vorhanden sind (Maurer). Wertwürdiger Ort, an dem die Landwirtschaft im Winter, denn nur zu dieser Zeit gibt es saisonarbeitslose Maurer, 2000 Land- und Forstarbeiter sucht. Merkwürdig, daß man diese Maurer nicht zwingt, die Arbeit anzunehmen. Das Gesetz verpflichtet dazu oder die Unterstutzung wird zunächst auf 4 Wochen entzogen. Wertwürdiger Vorsitzender, der diese Arbeitslosen ungehorsam läßt, weil sie „jezt auch Unterstutzung haben wollen“. Schade, daß man den Vorsitzenden nicht kennt, er würde sofort wegen Pflichtverletzung entlassen werden müssen. Eine wichtige Forderung wird (Seite 13) damit begründet, daß Bauern ihre Söhne gegenseitig versichern, denn „die Presse hat solche Fälle häufig berichtet“, Hafenarbeiter in Königsberg arbeiten schwarz. Bei rund 2000 Kontrollierten werden 86 Betrüger festgestellt (Seite 16). Dieses wäre unmöglich, wenn die Arbeitgeber in Verbindung mit dem Arbeitsamt ständen, wie in anderen Hafenplätzen, wo Schwarzarbeit unmöglich ist. Die Arbeitslosenunterstutzung lähmt die Arbeitswilligkeit, „wie zahlreiche auch in der Deffentlichkeit behandelte Vorgänge beweisen“ (Seite 18). Kein Wo und Wer! Aber doch: Es werden „typische Fälle“ angeführt; nämlich: „Der Arbeiter B...“, „Ein Dreher...“, „Ein Fabrikarbeiter“, Die Frau G... Reichlich wenig und äußerst unbestimmt für eine schwere Anklage. Im Kreis Stolp wollen die Arbeitslosen nicht im Forst arbeiten (Seite 20); natürlich sieht ein großer Teil von früh bis spät in den Kneipen. Das Arbeitsamt hat anscheinend ganz vergessen, daß die Arbeitslosen die Arbeit nicht ablehnen dürfen. Ein schlesischer Gutsbesitzer läßt im Winter Flachs aufbereiten. Alles arbeitet und ist glücklich, bis ein Mädchen ins Dorf zurückkommt und ihre Arbeitslosenunterstutzung verzehrt. Nun will keiner mehr arbeiten und die Flachsbearbeitung muß aufgegeben werden (Seite 20). Ein Sammer, daß niemand diesem bösen Mädchen gleichfalls Arbeit anbot. Sie mußte sie sofort annehmen oder auf Unterstutzung verzichten, und das Jbhl wäre gerettet gewesen. Genau so böse waren zwei Arbeiter in Pirna (Seite 20). Es ist schwer, keine Satire zu schreiben, so armselig sind die „Beweise“.

Was will nun die Vereinigung: Grundsätzlich aus der Versicherung sollen ausscheiden:

1. Arbeitnehmer während der berufstätigen Arbeitslosigkeit. Die Frist und die Berufsarten sollen durch die Reichsregierung bestimmt werden. Gedacht ist an vier Monate im Jahr. Dadurch sollen 300 Millionen Mark im Jahr gesparrt werden. Als Begründung soll gelten, daß berufstätige Arbeitslosigkeit nicht als versicherungsfähiges „Risiko“ gelten könne und daher nicht unterstutzungsfähig sei. Ein sehr magerer Trost für den Arbeitslosen. Schade, das berufstätige Arbeitslosigkeit ebenso hungrig macht wie versicherungsfähige. Die Arbeitnehmer wissen ja, daß ihr Beruf Saisonarbeit ist — also keine Unterstutzung. Daß die wirtschaftliche Entwicklung dem Saisonarbeiter früher gewohnte wintertliche Zillarbeiten nahm, wird nicht beachtet. Der Saisonarbeiter hat „hohe Löhne“, die das Risiko ausgleichen. Eine Fabel, die in der Deffentlichkeit gerne geglaubt wird. Hat der Landarbeiter, der Ziegler usw. einen hohen Lohn? Aber der Bauarbeiter! Man sehe die Arbeitslosenziffern unserer Bauarbeiterverbände! Sechs Monate gibt es im Jahr, in denen die Zahlen der Arbeitslosen (auch der Facharbeiter) unter 10 v. H. liegen. Daß heißt: für zahlreiche Bauarbeiter zählt nur der Lohn eines halben Jahres. Nicht gerechnet werden Festlöhne durch Regen und Arbeitswechsel, nicht gerechnet wird, daß der Lohn durchaus nicht überall „hoch“ ist, nicht gerechnet wird, daß für weite Bezirke des Reiches die Bauarbeiter auch in diesem Jahr in hanger Sorge leben, ob sie 26 Wochen Arbeit, also die Wartezeit, zusammenbringen. Sie reißen sich um Arbeit und finden keine. Glaubt die Vereinigung im Ernst, sie könnte den Millionen von Saisonarbeitern ein Recht auf Unterstutzung rauben, daß sie seit 1918 ebenso wie andere Arbeiter haben?

2. Sollen die Heimarbeiter grundsätzlich ausscheiden. Das Arbeitsverhältnis ist zu schwer kontrollierbar. Wenn die Arbeitgeber nur wollen, gibt es genügend Möglichkeiten, den Heimbetrieb zu überwachen. Sie brauchen nur den Anregungen zu folgen, die die Gewerkschaften zum Heimarbeitergesetz gaben. Die Heimarbeit ist juristisch meist ein „Werkvertrag“, also handelt es sich um Arbeitgeber. Leider sind aber trotz des „Werkvertrages“ die Heimarbeiter meist die elendesten Geschöpfe, die die Arbeitslosigkeit am meisten packt. Würde man sie ausschließen, so würden es die Gemeinden sehr schnell an ihrem Wohlfahrts-etat spüren, wie überhaupt alle Maßnahmen der Vereinigung meist nur eine Verschiebung der Ausgaben von der Versicherung auf die Wohlfahrtspflege darstellen. Diese würde natürlich die gemeindliche Steuerbehörde (Gewerbesteuer) anziehen müssen.

3. Sollen grundsätzlich alle Eigentümer und Pächter von Grundbesitz ausgeschlossen werden, die von diesem Grundbesitz

ihren Unterhalt beziehen, auch wenn sie dauernd als Lohnarbeiter tätig sind. Ausgeschlossen sollen auch die Angehörigen sein.

Aber die Vereinigung geht weiter. Für alle Versicherten soll wieder die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt werden, ein Rechtsanspruch auf Unterstutzung soll nicht mehr bestehen. Bei allen Versicherten sollen sowohl Einnahme aus Besitz, Renten usw. angerechnet werden. Alle Einnahmen der Familienmitglieder rechnen zusammen. Also glücklich wieder die alte Fürsorge nur noch verschlechtert. Hier braucht die Vereinigung einen kleinen Juristenkniff. Sie will die Versicherung erhalten, nur will sie das Versicherungsprojekt etwas verschieben. Der zu versichernde Schadensfall ist nicht die Arbeitslosigkeit, sondern nur die Notlage infolge Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis will die Vereinigung sicher nun auf alle Versicherungswege anwenden. Versicherungsleistungen aus der Lebens-, Renten-, Feuer-, Transport- und dergleichen Versicherungen treten beileibe nicht ein, wenn der Schadensfall vorliegt, sondern erst wenn eine „Notlage“ durch den Schadensfall eintritt. Die Versicherungsgeellschaften werden die Hände reiben. Es ist unerfreulich, daß die Vereinigung nicht den Mut aufbringt, klar zuzugeben, daß sie dem Versicherten den Rechtsanspruch nehmen will.

Der Arbeitslose soll gezwungen werden, Arbeit anzunehmen. Daher soll der Arbeitslose, der Arbeit ohne berechtigten Grund ablehnt, nicht wie bisher mit vier Wochen Unterstutzungsentzug bestraft werden, sondern er soll solange keine Unterstutzung erhalten, bis er in neuer Arbeit wieder einen neuen Unterstutzungsanspruch erworben hat, d. h. erneut mindestens 26 Wochen in Arbeit stand. Daß die Gründe, die zur Ablehnung der Arbeit berechtigen, verschlechtert werden sollen, bedarf keiner Erwähnung. Die Forderung der Vorschläge wäre nicht vollkommen, wenn derartige fehlte.

Die Höhe der Unterstutzung soll sich aus dem Arbeitsentgelt der letzten sechs (nicht drei) Monate errechnen. Arbeitslose, die in einem anderen Ort wohnen als dem, wo sie ihre Anwartschaft erwarben, erhalten ihre Unterstutzung nur in Prozentsätzen des an ihrem Wohnort maßgebenden Tarif- oder ortsüblichen Lohnes. Damit soll den Arbeitnehmern, die in der Stadt arbeiten, aber auf dem Lande oder in kleineren Gemeinden wohnen, oder die als Wanderarbeiter in ihre Heimat zurückkehren, die Unterstutzung gefürzt werden. Eine alte Forderung der Landwirte, die das böse Beispiel einer ehrlich erworbenen höheren Unterstutzung fürchten.

Notstandsarbeiten sollen von der Versicherung getrennt werden. Ob die Vereinigung grundsätzlich Notstandsarbeiten beilegen oder nur das Finanzierungsproblem ändern will, sagt sie nicht klar. Zweifellos will sie das letztere.

Soweit das Maiprogramm der deutschen Unternehmer. Man muß schon sagen, sie gehen aufs Ganze. Daß sie ausgerechnet am 1. Mai, dem Tag der Propaganda des Arbeiters für den Ausbau der Sozialpolitik, ihr „Programm“ der Deffentlichkeit übergeben, scheint mehr ein Zufall zu sein, denn man muß es werten zusammen mit ihrem Programm bezüglich des Schlichtungswesens, das gleichfalls an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß die Gewerkschaften dieses Programm in seinem ganzen Umfang als undisfutable ablehnen, brauchen wir nicht zu versichern, und die Vereinigung wird daran auch nicht gezwweifelt haben.

Was nun? Die Reichsanstalt ist durch eine Verkettung von Naturereignis und Wirtschaftskrisis, nicht durch übertriebene Leistung der Versicherung, in eine schwierige Lage gekommen. Bereits belastet mit 300 bis 320 Millionen Mark Darlehen, bietet der auch vor uns liegende Sommer keine Hoffnung, erhebliche Rücklagen in den Ueberstutzmonaten für den nächsten Winter zu machen. Man könnte daran denken, die Dinge an sich heranzukommen und durch weitere Darlehen im nächsten Winter die Verschuldung weiter steigen zu lassen, in der Hoffnung, daß eine künftig hoffentlich bessere Arbeitsmarktlage die Rückzahlung des Darlehens ermöglicht. Das wäre jedoch kurzfristig. Einmal weil eine zu große Schuld aufläuft und weil die Reichsfinanzen entlastet werden müssen. So bleibt der Weg einer Beitragserhöhung. Ein weiteres Prozent würde jährlich 270 bis 275 Millionen Reichsmark bringen. Gewiß ist eine solche Erhöhung auch dem Arbeiter nicht leicht, aber sie ist unumgänglich. Daneben sind die Gewerkschaften bereit, den von der sozialdemokratischen Fraktion gezeigten Weg zu gehen, nämlich gründlich und ehrlich an einer sachlichen Unterstutzung mitzuarbeiten und etwa sich tatsächlich zeigende schädliche Wirkungen des Gesetzes zu beseitigen.

Ebenso entschieden wenden sich die Gewerkschaften aber gegen jeden Versuch, möge er herkommen woher immer, die Arbeitslosenversicherung in ihren Wesenszügen zu verschlechtern. Sie vertreten ein Prinzip, für das sie jahrzehntelang kämpfen werden. Es mag der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände leicht dünken, in diesem Augenblick den Widerstand der Gewerkschaften überrennen zu können. Sie irrt sich!

Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung

Das Problem der Neugestaltung der Finanzen der Arbeitslosenversicherung ist in der Deffentlichkeit in völlig falschen Zusammenhängen diskutiert worden: Einmal nämlich im Zusammenhang mit der zugespigten Kassenlage des Reiches und zum anderen in Verbindung mit den Mißbräuchen, die, verursacht durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der unberechtigten Ausnutzung der Arbeitslosenunterstutzung aufgetreten sind.

Das Finanzproblem der Reichsanstalt hat mit heidem nichts zu tun; denn einmal machen die Darlehen, die die Reichsanstalt beim Reich aufgenommen hat, nur einen Teil dessen aus, was das Reich überhaupt seinerseits an Darlehen aufnehmen mußte (etwa ein Sechstel), und zum anderen wird die Abstellung der Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung, die auf dem Verwaltungswege reibungslos erfolgen kann und wird, einen wesentlichen Einfluß auf die Ausgabengestaltung der Arbeitslosenversicherung nicht haben können, da es sich bei den Mißbräuchen zumeist um Einzelfälle handelt, die in der Deffentlichkeit oft verallgemeinert und demagogisch aufgebauscht worden sind.

Wie ist der Tatbestand der Finanzen der Arbeitslosenversicherung, welches sind die Ursachen für die Zuspitzung ihrer finanziellen Lage?

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, deren Einnahmen auf den 3-prozentigen Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruhen, hatte Anfang November 1928, also zu Beginn des Winters, eine Reserve von rund 110 Millionen Reichsmark (genannt Notfond) angesammelt. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht vor, daß bei nicht ausreichenden Beitragseinnahmen der Reichsanstalt, also in Fällen einer ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit, das Reich zur Gewährung von Darlehen verpflichtet ist. Bereits zu Beginn des vergangenen Winters, Mitte November 1928, wurde es klar, daß dieser Fall eintreten mußte. Durch den sehr frühzeitig und hart einsetzenden Winter schwoll die Zahl der Arbeitslosen außerordentlich stark an. Die Reichsanstalt fing den wesentlichen Teil der freigesetzten Arbeitnehmer auf mit dem Erfolg, daß Anfang Januar dieses Jahres bereits neben den laufenden Einnahmen auch der Notfond der Reichsanstalt verbraucht war. Im Januar mußten die ersten Darlehen beim Reich aufgenommen werden; monatelang hielt sich dann die Unterstutzen-

zahl in der Arbeitslosenversicherung auf 1 1/2 Millionen und damit stiegen die Darlehensbeträge, die die Reichsanstalt zur Deckung ihrer Ausgaben beim Reich aufnehmen mußte. Die folgenden Ziffern der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung charakterisieren die Entwicklung zu Beginn des Winters 1928/29 im Vergleich zum Vorjahr:

Zeitpunkt	Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	
	1927	1928
1	2	3
15. Oktober	330 000	594 000
15. November	395 000	805 000
1. Dezember	605 000	1 030 000
15. Dezember	831 000	1 300 000
31. Dezember	1 188 000	1 702 000

Einer absoluten Zunahme von 858 000 Hauptunterstützungsempfängern vom 15. Oktober bis 31. Dezember im Jahre 1927 steht eine solche von 1 108 000 Anno 1928 gegenüber.

Diese Entwicklung hätte sich verschärft fortgesetzt, wenn nicht diejenigen Arbeitslosen, die im Winter regelmäßig berufsbüchlich arbeitslos werden, nur 6 Wochen lang in der Arbeitslosenversicherung unterstützt und dann, soweit sie bedürftig waren, in eine Sonderfürsorge bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit übergeführt worden wären, für die die Reichsanstalt nur ein Fünftel der Kosten zuzüglich des damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwandes zu tragen hätte. Diese Sonderfürsorge hat die Reichsanstalt stark entlastet. Das folgt aus der Finanzprüfung der Sonderfürsorge bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit, die aus folgenden Ziffern ersichtlich ist:

Stichtag	Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung	
	Arbeitslosenversicherung	Sonderfürsorge
1	2	3
31. Dezember 1928	1 188 000	—
31. Januar 1929	1 680 000	566 000
28. Februar 1929	1 519 000	942 000
31. März 1929	1 456 000	428 000

Die Spalte 3 der vorstehenden Uebersicht zeigt, in wie starkem Maße die Arbeitslosenversicherung durch die Sonderfürsorge entlastet worden ist. Wäre sie nicht eingeführt worden, so würde das Defizit der Reichsanstalt wohl um rund 100 bis 120 Millionen Reichsmark höher sein als es ohnehin im Zeitpunkt von Ende April 1929 mit etwa 280 bis 290 Millionen Reichsmark bereits ist, denn der Unterstützungsaufwand der Sonderfürsorge wird sich auf etwa 100 Millionen belaufen, von denen die Reichsanstalt rund 20 Millionen zu tragen hat, während 80 Millionen vom Reich getragen werden. Diese 80 Millionen sind aber nicht die einzige Ersparnis der Reichsanstalt; ihre Belastung wäre im Falle der Nichterführung der Sonderfürsorge für die Reichsanstalt aus zwei Gründen höher gewesen als der vom Reich zu übernehmende Betrag von rund 80 Millionen Reichsmark ausmacht: Einmal, weil durch die Bedürftigkeitsprüfung wohl 80 bis 90 000 Arbeitslose nicht in die Sonderfürsorge gekommen sind, die sonst in der Arbeitslosenversicherung hätten unterstützt werden müssen, und zum zweiten, weil bei einem großen Teil der in der Sonderfürsorge Unterstützten der Unterstützungsbeitrag sowohl wegen der Herabsetzung aus den höheren Lohnklassen in niedrigere, als auch wegen der bestehenden Anrechnungsvorschriften von Nebenverdiensten Angehöriger die durchschnittlich in der Sonderfürsorge ausgezahlten Unterstützungsbeiträge erheblich niedriger liegen müssen als in der Arbeitslosenversicherung.

Worin liegen die Ursachen für diese Anspannung des Arbeitsmarktes und der aus ihr folgenden Belastung der Unterstützungsanstalten?

Ohne Zweifel liegen sie zu 95 v. H. in dem harten Winter, den wir durchgemacht haben und der vom November 1928 bis zum April 1929, also fast 6 Monate lang, 1 1/2 bis 2 Millionen arbeitsfähige Arbeitslose freigesetzt und den größten Teil von ihnen zwang, die Arbeitslosenversicherung bzw. die Sonderfürsorge bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit in Anspruch zu nehmen. Es ist eine durchaus irrtümliche Ansicht, wenn man davon ausgeht, daß der letzte Winter nur Arbeitnehmer in den Außenberufen, also in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in den Baunebenberufen, in der Industrie der Steine und Erden, in einem Teil des Verkehrsgewerbes usw. freigesetzt hätte. Ein Winter wie der vergangene hat weit darüber hinaus primär die industrielle Produktionslage beeinflusst, da Schneeverwehungen, Vereisungen, Materialzerstörungen, Wassernot, Frost und all die einschneidenden Ereignisse im Gefolge der sibirischen Kälte zu Entlassungen in solchen Industrien geführt haben, in denen sonst in anderen Wintern unter gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen ohne Unterbrechung gearbeitet werden kann. Tendenzverschärfend kam hinzu, daß durch die Millionen entlassener Arbeitnehmer die Massenkaufkraft und damit die Abnahmefähigkeit auf dem Inlandsmarkt stark reduziert worden ist, da ja die Unterstützungen nur einen mehr oder weniger hohen Prozentsatz des Lohn Einkommens ausmachen. Während in normalen Jahren der Höchstpunkt der winterlichen Arbeitslosigkeit Mitte oder Ende Januar liegt, stieg in diesem Jahre die Kurve um diese Zeit noch kräftig an. Der Höhepunkt lag erst in der Wende des Februar und des März mit 2,5 Millionen Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und Sonderfürsorge und auch das langsame Ingangkommen der Außenberufe hat bis jetzt nur ein allmähliches Absinken der Ziffern der Arbeitslosen und auch der Unterstützten unter ihnen gebracht. Daraus folgt, daß auch im April 1929 die Reichsanstalt noch Darlehen des Reichs aufnehmen mußte und voraussichtlich auch im Mai aus ihren eigenen Einnahmen ihre Ausgaben bei einem über 1 Million liegenden Unterstützungsniveau noch nicht wird bestreiten können.

So ist die Lagerung der Ursachen für die Finanzlage der Reichsanstalt, die in wenigen Ziffern für Ende Mai 1929 in folgender Weise zu charakterisieren ist:

Es besteht ein Defizit von 300 bis 320 Millionen Mark als Schuld an das Reich. Es ist bei dem gegenwärtigen Lohnniveau und dem zu erwartenden Beschäftigungsgrade unter Ansat der gegenwärtigen Prozentigen Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit einem monatlichen Beitragsaufkommen von rund 70 Millionen Mark zu rechnen. Davon kann die Reichsanstalt neben Deckung ihrer ohnehin auf das äußerste Mindestmaß reduzierten Verwaltungsaufgaben etwa 800 000 Personen durchschnittlich einen Monat lang unterstützen. Da nicht anzunehmen ist, daß bei der gegenwärtigen rückläufigen Konjunkturlage das Unterstützungsniveau im Durchschnitt des Monats Juni stark unter 800 000 Hauptunterstützungsempfängern liegen wird, so wird im Juni ein Ueberschuß zu erzielen sein; von Juli bis Oktober dürfte die Reichsanstalt bei fortbestehenden Prozentigen Beiträgen einen gewissen, kaum aber über 40 Millionen Mark hinausreichenden Ueberschuß erzielen und stände unter sonst gleichen Voraussetzungen mit Beginn des Winters 1929/30 vor folgendem Ergebnis: Sie hätte von ihrer Schuld an das Reich die vorerwähnten 40 Millionen Mark abbezahlt, also es bliebe etwa noch

eine Schuld von 280 Millionen Mark, die hätte keinen Notfond, also keine Reserve, und soll so gerüstet in den Winter hineingehen!

Wie war es in den Vorwintern, noch zu Zeiten der Erwerbslosenfürsorge, mit den Reichszuschüssen?

Darüber gibt die nachfolgende Zusammenstellung in Spalte 2 für den Winter 1926/27 Auskunft. Damals waren also 196 Millionen Mark Zuschüsse, im folgenden Winter 154 Millionen Mark notwendig, im Durchschnitt also 175 Millionen Mark, d. h. pro Monat rund 30 Millionen Mark.

Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge.

Monat	Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge in Millionen RM.	
	1926	1927/28 ¹⁾
1	2	3
November	22	—
Dezember	40	12
Januar	47	47
Februar	44	44
März	35	43
April	8	8
Zusammen	196	154

Selbst wenn im kommenden Winter 1929/30, worauf wohl mit Sicherheit gerechnet werden kann, die Sonderfürsorge für berufsbüchlich Arbeitslose, an deren Kosten die Reichsanstalt nur mit einem Fünftel beteiligt ist, weiter in bisheriger oder ähnlicher Form fortbesteht und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Wirtschaftslage sich im Verlaufe dieses Sommers nicht weiter verschlechtert — eine im heutigen Zeitpunkt gewiß etwas optimistische Auffassung — muß vom November 1929 bis März 1930, also bei einem normalen Winter und nicht bei einem nach Dauer und Intensität ungewöhnlichen, ein monatliches Defizit von durchschnittlich 30 Millionen Reichsmark, abzüglich 10 Millionen Reichsmark durch die Entlastung der Sonderfürsorge, also von 20 Millionen Reichsmark über die Beitragseinnahme von etwa 70 Millionen Reichsmark durchschnittlich monatlich entstehen. Mit Winterausgang, also etwa im März 1930, heute in 10 Monaten, würde die Reichsanstalt alsdann vor folgender Tatsache stehen:

1. alte Schuld an das Reich 280 Mill. RM.
 2. neue Darlehen beim Reich (5 Monate à 20 Mill. RM.) 100 Mill. RM.
- zusammen 380 Mill. RM.

Darlehen als Schuld an das Reich.

Dieses Defizit würde sich also ceteris paribus mit jedem Jahr weiter erhöhen müssen.

Die Schuld für eine derartige zwangsläufige Entwicklung liegt nicht in dem System oder der Organisation der Arbeitslosenversicherung. Denn das, was die Arbeitslosenversicherung an Höhe und Dauer der Leistungen bietet, die Voraussetzungen, die sie z. B. in Richtung auf die 26 wöchige Anwartschaft für die Unterstützung stellt, sind ein sozialpolitisches Mindestmaß, auf das die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft aller Richtungen heute nicht mehr verzichtet, ganz abgesehen davon, daß ein Abbau des sozialpolitischen Standards in Deutschland ein kultureller Rückschlag wäre, der sich nur allzu schnell auf andere Gebiete fortpflanzen würde. Die Schuld für diese Entwicklung liegt in dem System unserer Wirtschaft, sie liegt in dem Druck des verlorenen Krieges, der heute von uns in hohen Abgaben wirtschaftlich liquidiert werden muß. Der Kampf der internationalen Industrien und die Folgen des verlorenen Krieges bringen die deutsche Volkswirtschaft zwischen zwei Mühlsteinen, zwischen denen der wirtschaftlich schwächere Produktionsfaktor, die Arbeit, am ehesten zermahlen wird. Greifbar bedeutet das im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und fortwährenden Rationalisierungsmaßnahmen auf absteigender Konjunkturlinie eine immer größere Freisetzung von Arbeitskräften und damit die Notwendigkeit für die Wirtschaft, diese nicht durch ihre eigene Schuld arbeitslosen Arbeitnehmer mit zu erhalten. Das diese menschliche und sozialpolitische Selbstverständlichkeit in der Arbeitslosenversicherung auf dem Prinzip der Eigenorganisation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebaut ist, zwingt, diesen Zusammenhängen dadurch gerecht zu werden, daß der Arbeitslosenversicherung ihre finanzielle Eigenkraft unter Anpassung an die wirtschaftlich gegebenen Tatsachen wieder gegeben wird. Das kann nur geschehen

1. durch Niedererschlagung der Reichsdarlehen,
2. durch vorübergehend etwa auf ein Jahr begrenzte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 3 auf 4 v. H. erhöht werden, so dürfte sich ein monatliches Mehr von etwa 18 bis 20 Millionen Reichsmark ergeben. Wenn man annimmt, daß diese Beitragserhöhung mit dem 1. Juni 1929 wirksam wird, so ist die Reichsanstalt in der Lage, diese 18 bis 20 Millionen im Juni, Juli, August, September und Oktober, also 5 Monate lang, anzunehmen, das sind 90 bis 100 Millionen Reichsmark, die mit dem vorstehend bereits errechneten Ueberschuß dieser Monate von 40 Millionen Reichsmark einen Notfond von ungefähr 130 bis 140 Millionen Reichsmark im Oktober 1929 ergeben würden. Das entspricht ungefähr der Reserve, die die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Winter 1928/29 aufzuweisen hatte und tatsächlich zugelegt hat. Es besteht kein Zweifel, daß bei der erwähnten Fortführung der Sonderfürsorge bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit die Reichsanstalt ohne Schwierigkeit über einen normalen Winter ohne Finanzspruchnahme weiterer Reichsdarlehen durchkommen würde und wahrscheinlich bei einer stärkeren Anpassung der Sonderregelung an die klimatischen Verhältnisse des kommenden Winters sogar in der Lage ist, einen Teil des Notfonds noch in den kommenden Sommer 1930 hinüber zu nehmen.

Wie steht es mit der wirtschaftlichen Tragbarkeit dieses Ausweges?

Zunächst die Niedererschlagung der Reichsdarlehen. Diese Forderung bedeutet, daß das Reich einen Betrag von rund 300 Millionen Reichsmark aufbringen muß, und zwar rückliegend für das vorhergehende Wirtschaftsjahr. Wenn man von einer Reform der bisher nur ganz gering angespannten Substanzsteuern in Deutschland ausgeht, so ist das finanzpolitisch am ehesten tragbar; man würde z. B. einen Teil der Vermögenssteuer für das Wirtschaftsjahr 1928 nachzuheben haben. Das würde einen Betrag einbringen, der zwar zur Deckung des niedergelegenen Darlehens der Reichsanstalt noch nicht langt; aber es ließen sich auch noch andere Quellen ähnlicher Art eröffnen, ohne daß deshalb das in der Wirtschaft arbeitende Kapital etwa verringert zu werden brauchte.

Ohne Zweifel weniger schwierig ist die Durchführung der Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung. Das Eigenprinzip der deutschen Arbeitslosenversicherung — die im Gegensatz zu der Arbeitslosenversicherung in England auf laufende Staatsbeiträge von vornherein verzichtet und Darlehen des Reichs nur für Notjahre vorsehen hat — verlangt dieses Opfer der Wirtschaft, das unter dem Druck der Reparationslast und der Konjunkturlage nicht gering zu schätzen ist. Aber es besteht kein Zweifel, daß die Masse der Arbeiter- und Angestelltenchaft gewillt ist, die erhöhten Beiträge in Kauf zu nehmen, um sich ihre Arbeitslosenversicherung zu erhalten und sie auf kräftige Füße zu stellen. Sollte die durch Gesetzesänderung herbeizuführende Beitragserhöhung an den Widerständen einiger

¹⁾ Bereits Arbeitslosenversicherung.

politischer Parteien scheitern, so bleibt nur die Anwendung des englischen Systems, d. h. ständiger Reichsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, also eine Verschiebung der Aufbringung von der Wirtschaft auf die Volksgemeinschaft. Auch durch dieses künftige Beitragsystem des Staates würde nicht an der Selbstverwaltung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber geändert werden dürfen, zumal ja bereits heute ohne die künftigen Beiträge des Reichs der Reichsarbeitsminister die Aufsicht über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausübt und den ihm notwendig erscheinenden sozialpolitischen Einfluß im Rahmen der ihm im Arbeitslosenversicherungsgesetz erteilten Befugnisse ausübt.

Zum Schluß sei nochmals klar ausgesprochen: Alle diese finanziellen Probleme der Reichsanstalt, die schwer und groß sind, haben nicht das mindeste zu tun mit der Abstellung der Mißbräuche, die sich vereinzelt in der Finanzprüfung der Unterstützung gezeigt haben. Nicht zuletzt die Arbeitnehmer haben mit Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß auch sie und nicht nur die Arbeitgeber die Abstellung dieser Mißstände wünschen. Die Selbstverwaltung der Reichsanstalt hat die Mittel an der Hand, diese Mißstände zu beseitigen, und sie hat davon bereits Gebrauch gemacht. Eine falsch verstandene Sparpolitik, eine zu geringe Kontrolle in vereinzelten Fällen oder Teilen des Reichs insbesondere kann zu dem führen, was heute in der Öffentlichkeit gern — insbesondere von agrarischer Seite — als „Schäden“ der Arbeitslosenversicherung hingestellt wird. Das alles soll, muß und wird, soweit es der Nachprüfung standhält, beseitigt werden, aber weder wird es in einen greifbaren finanziellen Erfolg haben, noch steht es in irgendeiner Weise mit dem Finanzproblem der Reichsanstalt in einem inneren, organischen Zusammenhang.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihren Beschlüssen vom 25. und 26. April mit aller Deutlichkeit erklärt, wie sie über die Finanzreform der Arbeitslosenversicherung denkt; mit aller Deutlichkeit ist aber auch weiterhin erklärt, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an der Abstellung der Mißbräuche, soweit sie tatsächlich bestehen, mit allen Kräften mitwirken will. Damit entfallen alle diejenigen Angriffe aus dem Lager der Rechten und der Mitte, die zum Teil in Verdröhung, zum Teil in Verkennung der Wirklichkeit behauptet haben, daß die Arbeiterschaft tatsächlich Mißbrauch zu decken beabsichtigt und sich einer Reform der Mißbräuche widersetzt. Davon kann schon deswegen keine Rede sein, weil diese Mißbräuche ja nicht allein auf Seiten der Arbeitslosen, sondern im gleichem Umfange auch auf Seiten der Arbeitgeber liegen, eine Tatsache, die ja von sachlichen Kritikern aus dem Arbeitgeberlager zugegeben wird.

Es besteht kein Zweifel, daß die gefaßten Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei im engsten Einvernehmen mit den freien Gewerkschaften zustande gekommen sind. Damit ist für die sozialpolitische Notwendigkeit der Finanzreform das politische Rückgrat gegeben, dessen Stärke zu verkennen staatspolitische Blindheit bedeuten würde. Nicht Fehler in der Organisation und im Finanzsystem der Arbeitslosenversicherung haben zu dem Defizit des vergangenen Winters geführt, im Gegenteil: die Arbeitslosenversicherung hat sich als Reservoir zur Aufnahme der im wesentlichen aus konjunkturellen Gründen arbeitslos Gewordenen durchaus bewährt. Die Schuld liegt außerhalb des Systems in den abnormen Verhältnissen des Winters und in der durch den schweren Druck der Reparationslast sich verschärfte auswirkende Planlosigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Das Monopol in der Zigarettenindustrie — genossenschaftliche Abwehr

ff. Wieder einmal wird es eine „Probe aufs Exempel“ geben; nämlich eine Probe darauf, ob die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion und die hinter ihre stehenden Verbrauchergruppen stark genug sind, das in der Zigarettenindustrie sich vorbereitende Produktionsmonopol mit dem unweigerlich daraus resultierenden Preisdiktat für die Verbraucher zu verhindern, oder mitzujagen. Der sogenannte Reemismalozonen hat nämlich in der letzten Zeit durch Angliederung von 6 großen Unternehmungen der Zigarettenindustrie, worunter die große und rühmlich bekannte Stuttgarter Waldborf-Witoria-Zigarettenfabrik sich befindet, deren circa 1000 Arbeiter und Angestellte dadurch mit einem Schläge brotlos gemacht wurden, 52 Prozent der deutschen Zigarettenproduktion, so daß genau 75 Prozent dieser Industrie bereits monopolisiert sind und es nur eine Frage kurzer Zeit sein kann, bis auch die noch übrigen 25 Prozent durch Konkurrenzdruck mit Preisunterbietungen, oder Lockungen mit dem Gewinnanteil auf Kosten der Verbraucher den beiden Konzernern, die bereits unter sich wieder kartelliert sind (!) angeschlossen sein werden.

Die Wirkung dieses Monopolkongerns würde ganz ohne Zweifel, weil es ja doch der „Zwed der Uebung“ ist, eine starke Preisdiktatur auf Kosten der Raucher sein, und wenn das Experiment geglückt wäre, kämen Zigaretten und Rauchtobak, wenn auch mit etwas größeren Schwierigkeiten daran. Man könnte ja nun der Meinung sein, daß die Raucher die daraus entstehende Mehrbelastung mit einer hübschen Anzahl von Millionen Goldmark sich durch Einschränkung oder völlige Enthaltensameit schützen könnten. Aber dies wird nicht der Fall sein, weil Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse auch in Genußmitteln bestehen bleiben werden, solange es eine menschliche Natur gibt. Denn: man lebt nicht vom Brot allein — dies Babelwort gilt für den ganzen Komplex der geistigen und kulturellen Daseinsbedingungen des Menschengeschlechts. Und so würde die Monopolisierung der Zigaretten- und schließlich der gesamten Rauchwarenindustrie zu einer Realität werden, deren Sonnenseite das Profitorientierte des Aktienkapitals darstellt, die Schattenseite aber das Verlustkonto des Verbrauchers wie der ganzen Volkswirtschaft.

Indes steht einer solchen Entwicklung erfreulicherweise die Tatsache entgegen, daß die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg eine großangelegte und mit allen Mitteln moderner Produktionsstechnik eingerichtete Zigarettenfabrik besitzt, die ganz selbstverständlich a u c h a l s jeder Konzernbildung des Aktienkapitals steht und stehen bleiben wird, da die konsumgenossenschaftlichen Produktionsstätten ihrem ganzen Wesen nach dem Schutze der Verbraucherinteressen dienen. Und von einer Niederzwingung der konsumgenossenschaftlichen Zigarettenindustrie kann natürlich gar keine Rede sein, denn dem unter allen Umständen konkurrenzfähigen Unternehmen stehen 1200 Konsumgenossenschaften mit nahezu drei Millionen Mitgliedern als o r g a n i s i e r t e A b n e h m e r s i s z u Verfügung, wogegen die kapitalistischen Zigarettenkonzerne nur mit der allerstärksten Reklame und Propaganda, die Millionen um Millionen verschlingt — wie das kapitalistische Seifen, „Perfil“ gegen das konsumgenossenschaftliche Seifen, „Famos“, anzurennen vermögen.

Außerdem dürfte bei einem solchen offen auszutragenden Kampfe zwischen Kapitalkonzernen und konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion die n o c h n i c h t genossenschaftlich organisierten und nach Hunderttausenden zählenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung mobil zu machen sein in einem Kampfe, der im tiefsten Grunde ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist.

Auf alle Fälle aber wird die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion den Verbraucher im allgemeinen — auch den genossenschaftlich nicht organisierten vor einer Preisdiktatur schützen, ganz ebenso wie es auf dem Gebiete der Seifen- und Zündholzindustrie geschehen ist.

Woraus folgt, daß vor allem die genossenschaftlich organisierten Verbraucher die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften und ihrer Zentrale nach jeder Richtung fördern müssen, um solche Monopolbildungen zu verhindern.

¹⁾ Am 31. März 1929 war die Sonderfürsorge in einem Teil der Landesarbeitsamtsbezirke nicht mehr in Kraft, da der Zeitraum der winterlichen berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit bereits vorher abgelaufen war.

²⁾ Durchschnittlich dürften 800 000 berufsbüchliche Arbeitslose die Sonderfürsorge 7 Wochen in Anspruch genommen haben.